

#deine Stimme

kann mehr als du denkst



Tätigkeitsbericht
Bundesarbeitskammer

2022

www.arbeiterkammer.at



Impressum

Herausgeber:in, Medieninhaber:in, Verleger:in:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe www.arbeiterkammer.at/impressum

Redaktion: Bundesarbeitskammer

Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz

Grafik: Studio GRUND für Science Communications

Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG

Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK

Cover	Andreas Pfohl papabogner
S2	Andreas Pfohl papabogner
S4	Hertha Hurnaus
S14	Andreas Pfohl papabogner
S29	Julie de Bellaing
S30	Andreas Pfohl papabogner
S52	Andreas Pfohl papabogner
S62	Andreas Pfohl papabogner

Inhalt

→ Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK in Österreich
- 09 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2022 erreicht

→ Schwerpunkte 2022

- 16 Steuergerechtigkeit
- 18 Zukunft des Sozialstaats
- 20 Gesundheitspolitik
- 22 AK Gesundheitsoffensive
- 24 Die AK-Digitalisierungsoffensive
- 26 Arbeitsmarkt Österreich
- 28 Erfolge auf EU-Ebene

→ Leistungsübersicht

- 32 Leitziele im Klimaschutz
- 34 Arbeits- und Sozialberatung
- 36 Konsument:innenschutz
- 38 Aus- und Weiterbildung
- 40 Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
- 42 Gesunde Arbeit
- 44 Service für Arbeitnehmervertreter:innen

- 46 Kommunikation
- 48 Unterstützte Einrichtungen
- 51 Finanzbericht 2022

→ Organisation & Selbstverwaltung

- 54 Die Hauptversammlung
- 57 Anträge & Beschlüsse

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 65 Wirtschaft
- 70 Soziales
- 72 Arbeitsrecht, Rechtsschutz
- 73 Bildung, Konsument:innen, Wohnen

#deine Stimme

hilft dir im ganzen Land



Die AK im Überblick

04	Die Aufgaben der AK
06	Die AK in Österreich
09	Vorwort
10	Das hat die AK 2022 erreicht

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und zu formulieren
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (zB Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen gegenüber **Regierung und Wirtschaft**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen in der **Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**



Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet.

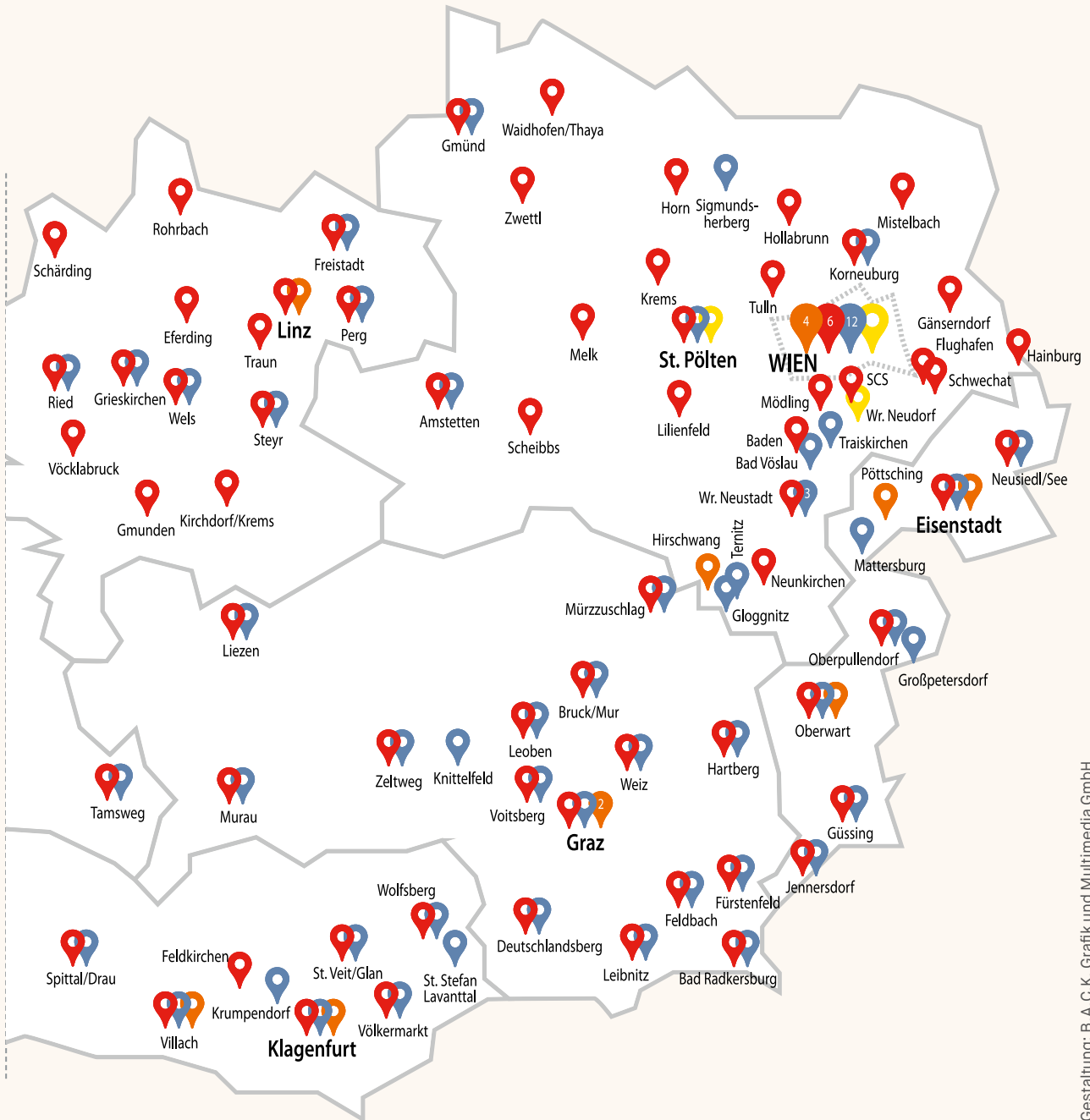
AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Konkret berät die Arbeiterkammer ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

DIE KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE UND DIE BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SIND BERUFEN, DIE SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN, BERUFLICHEN UND KULTURELLEN INTERESSEN DER ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN.

§ 1 ARBEITERKAMMERGESETZ

Die AK Beratungszentren und Bildungseinrichtungen in Österreich







Silvia Hruška-Frank, Direktorin
Renate Anderl, Präsidentin

Deine Stimme für soziale Gerechtigkeit

Corona, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Klimakatastrophe, Teuerungen – die AK-Mitglieder wurden 2022 vor enorme Herausforderungen gestellt. Das hat auch die Arbeit der Bundesarbeitskammer in hohem Maß geprägt. Um die Folgen dieser multiplen Krisen für unsere Mitglieder und ihre Familien abzumildern, haben wir der Bundesregierung sowohl als AK als auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft zahlreiche Vorschläge gemacht.

Teuerung bekämpfen

Die hohe Inflationsrate und die explodierenden Preise für Mieten, Lebensmittel und Energie haben das Leben für viele Menschen zunehmend schwieriger gemacht. Die AK hat zahlreiche Forderungen formuliert, um Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen und Mieter:innen zu entlasten. Einmalzahlungen waren zwar hilfreich, aber nicht ausreichend und nachhaltig. Zugleich galt es auch, zentrale Weichen für die Zukunft zu stellen, um das Leben der Vielen dauerhaft zu verbessern.

Sozialstaat stärken und ausbauen ...

Die AK setzt sich für einen Sozialstaat ein, der für alle da ist und eine sichere Grundlage für ein gutes Leben bietet. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, was unser Sozialstaat alles kann – und welche Lücken es im bestehenden System zu schließen gibt. Investitionen in Bildung, in den Klimaschutz, in soziale Infrastruktur und in gerechte Arbeitsbedingungen sind nötig, um unseren Sozialstaat zukunftssicher machen. Das geht nur mit gerechter und nachhaltiger Finanzierung. Mit der aktuellen Steuer-

struktur ist das nicht gegeben, sie belastet Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen über Gebühr, die Reichen tragen kaum bei.

... und die Kosten der Krise gerecht verteilen

2022 haben wir einen Schwerpunkt auf die nachhaltige und gerechte Finanzierungsarchitektur gelegt – insbesondere auf die hohen Gewinne, die manche Unternehmen mit der Energiekrise gemacht haben. Mit dem ÖGB haben wir ein Modell für eine Besteuerung dieser Übergewinne vorgelegt und Druck für dessen rasche Umsetzung gemacht. Das von der Regierung vorgelegte Modell ist aber hinter unserem Vorschlag zurückgeblieben. Uns war vor allem die Finanzierung von Anti-Teuerungsmaßnahmen für die Vielen wichtig und nicht die „Schnöde“ von Wenigen. Die Regierung hat in ihrem Koalitionsabkommen zwar die Halbierung der Armut als Ziel festgeschrieben. Konkrete Maßnahmen dazu fehlen aber bis heute.

Beratungsbedarf ungebrochen hoch

Noch nie war die Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten so hoch: Mehr als zwei Millionen Beratungen haben die neun Arbeiterkammern 2022 durchgeführt. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten. Die Teuerungskrise machte sich auch im Konsument:innenschutz bemerkbar, denn stark steigende Preise für Lebensmittel und Drogerieprodukte sowie die explodierenden Energiekosten und Mieten haben enorme Herausforderungen für die Haushalte mit sich gebracht.

Das hat die AK 2022 erreicht

489

Mio.

Euro hat die AK für ihre Mitglieder durch Interventionen und Rechtsschutz erstritten.



AUSSTIEG AUS DEM ENERGIECHARTA-VERTRAG

Die AK hat einen wesentlichen Beitrag zum Ausstieg Österreichs und der EU aus dem Klimakiller-Vertrag geleistet, der Investitionen in fossile Energieträger schützt. 2022 hat die Regierung erstmals angekündigt, über einen Ausstieg zu diskutieren.

AUF DRUCK DER AK WURDEN **VERBESSERUNGEN** BEI DER **STUDIENFÖRDERUNG** WIE DIE **ANHEBUNG DER BEIHILFENSÄTZE** UND DER **EINKOMMENS- GRENZEN** UMGESETZT.

3.951.788

Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.



MEHR GELD FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

Der jährliche Zweckzuschuss des Bundes für die Elementarpädagogik (15a-Vereinbarung) wurde von 142,5 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht.

250 Mio.

DER FINANZIERUNGS-DECKEL FÜR DIE **LEHRSTELLENFÖRDERUNG** WURDE VON **250 MIO. EURO** AUF **270 MIO. EURO** ANGEHOBEN



270 Mio.

2,7 Mio.

Euro an Bildungsförderungen zusätzlich zu den Digitalisierungsförderungen aus dem AK Zukunftsprogramm.

2.156.590

BERATUNGEN LEISTETE DIE AK IM JAHR 2022. DER GRÖSSTE TEIL ENTFIEL AUF DEN BEREICH ARBEITS-, SOZIAL- UND INSOLVENZRECHT.





NACHTEILE DURCH KLIMATICKET ABGEWENDET

Mit dem neuen Klimaticket drohte vielen Arbeitnehmer:innen bei Gewährung eines Jobtickets durch den Arbeitgeber die gesamte Pendlerpauschale zu verlieren.



3,2 Mio.

Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine an AK Mitglieder ausbezahlt.

64.039



gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die AK für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und Konsument:innenschutz durch.

Stromkostenbremse durchgesetzt:

Die AK hat für Haushalte eine Entlastung von rund 4 Mrd. Euro bis Mitte 2024 erreicht. Ein durchschnittlicher Haushalt erspart sich damit rund

500,-

Euro an Stromkosten pro Jahr.

AUTOMATISCHE INFLATIONSANPASSUNG

Die AK hat eine automatische Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs sowie von Familien- und Sozialleistungen erreicht.

2,5 Mio. Euro

für 3.000 Mieter:innen Erfolgreiche Verbandsklage der AK gegen Mustermietverträge der Erste Immobilien. 3.300 Mieter:innen erhielten wegen unzulässiger Klauseln insgesamt rund 2,5 Millionen Euro zurück.

UNTERSTÜTZUNG FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Auf Drängen der AK wurden geringfügig und fallweise Beschäftigte in das Härtefallfondsgesetz einbezogen. Darüber hinaus konnte die AK zahlreiche Verbesserungen bei den Förderungskriterien erreichen.

192.087

erledigte Anträge wurden seit 2018 von allen AK-Länderkammern im Rahmen des Gesundheitsberuferegister bearbeitet.

19,9

Millionen Besuche aller AK Online-Angebote davon 14,1 Mio. Besuche der AK Online Rechner



5.097

positive Bescheide wurden unter Mitwirkung aller Arbeiterkammern nach § 3a Berufsbildungsgesetz (BAG) ausgestellt, die für ein erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen notwendig sind.



1.478

BEGUTACHTUNGEN VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN ERSTELLTEN EXPERT:INNEN UND GREMIEN DER AK.

241.789



Facebook-Fans wurden mit interessanten Artikeln, wichtigen Tipps und vielem mehr versorgt.



ERFOLG GEGEN ABGASMANIPULATIONEN

Auf Initiative der AK wurde der Einsatz von Betrugssoftware im Straßengüterverkehr aufgedeckt. Daraufhin entwickelte die Asfinag ein neues Kontrollverfahren und das BM für Klimaschutz nahm die Maßnahmen im Masterplan Güterverkehr auf.

3

Mio.



versendete und downgeladete **Broschüren und Folder**

RECHT AUF RATENZAHLUNG DURCHGESETZT

Die AK hat erreicht, dass Haushalte ab dem Jahr 2022 das Recht haben, Nachzahlungen bei der Strom-Jahresabrechnung mit bis zu 18 monatlichen Raten zu begleichen.

MEHR HILFE FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass ab 2023 bei Menschen mit Demenz um 20 Stunden mehr Unterstützungsbedarf in der PflegegeldEinstufung berücksichtigt werden.

**ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN GESTÄRKT**

Auf Drängen der AK stellt die Regierung eine Mrd. Euro für Investitionen in Städten und Gemeinden zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf den sozial-ökologische Umbau.

5,95 Mio.

Euro haben die Arbeiterkammern in Form von Bildungsgutscheinen und Bildungsförderungen an ihre Mitglieder ausbezahlt.

6,5 Mio.



Impressions auf Twitter und 15.300 Follower:innen für den AK Österreich Twitter-Account

EU-SOZIALPARTNER-ABKOMMEN „WOMEN IN RAIL“

Die AK hat das Sozialpartnerabkommen der Europäischen Transportarbeiter-Föderation ETF zu „Women in Rail“ sowie das Positionspapier zu den Lokführer:innen maßgeblich mitgestaltet. Enthalten sind Regelungen zu Gleichstellung, Laufbahntwicklung, fairer Entlohnung und Sicherheit.

DIE AK HAT VEHEMENT DIE STEIGENDEN NETZKOSTEN KRITISIERT UND EINE ENTLASTUNG DER HAUSHALTE VON RUND 675 MIO. EURO ERREICHT. EIN DURCHSCHNITTLICHER HAUSHALT ERSPART SICH DAMIT IM JAHR 2023 RUND 80,- EURO.

**ÜBERGEWINNSTEUER FÜR ENERGIE-UNTERNEHMEN**

Die AK hat sich für eine Besteuerung von Übergewinnen bei Energieunternehmen eingesetzt und ein konkretes Modell vorgelegt. Auf Basis einer EU-Verordnung hat die Bundesregierung schließlich eine Übergewinnsteuer umgesetzt, die aber unter den rechtlichen Möglichkeiten geblieben ist.

7,5 Mio.



Aufrufe des AK Youtube Channels

VERBESSERTER VERBRAUCHER:INNENRECHTE

Die AK hat aktiv bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie („Modernisierungs-Richtlinie“) mitgewirkt: Konsument:innen sind nun beim Einkauf im Internet besser geschützt. Es gelten strengere Regeln und mehr Transparenz bei Bewertungen.

DIE AK HAT GEGEN HYGIENE AUSTRIA UND PALMERS ZWEI MUSTERKLAGEN EINGEBRACHT. IN DER FOLGE KONNTEN AUSSERGERICHTLICHE VERGLEICHE ERZIELT UND FÜR 517 BETROFFENE EINE FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG IN DER HÖHE VON JE 43.000,- EURO ERREICHT WERDEN.

#deine Stimme

für Gerechtigkeit am Arbeitsplatz



Schwerpunkte 2022

- 16 Steuergerechtigkeit
- 18 Zukunft des Sozialstaats
- 20 Gesundheitspolitik
- 22 AK Gesundheitsoffensive
- 24 Die AK-Digitalisierungsoffensive
- 26 Arbeitsmarkt Österreich
- 28 Erfolge auf EU-Ebene

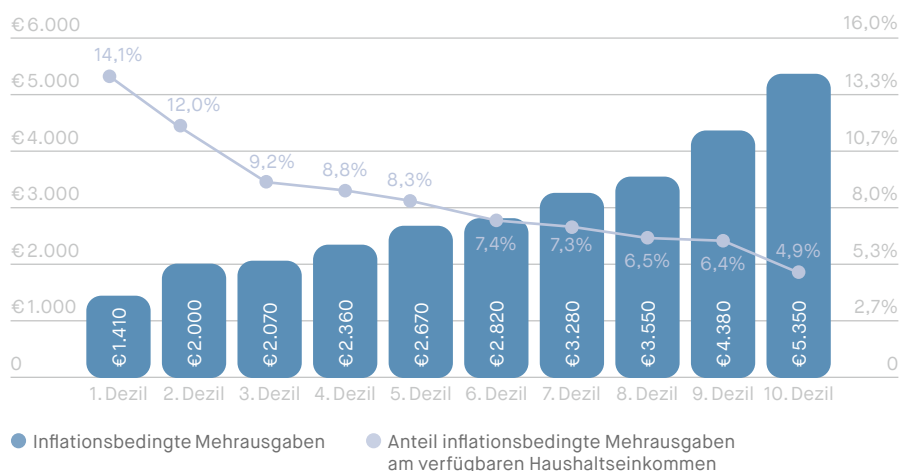
Die Kosten der Krise fair verteilen

Die Inflationsrate stieg im Jahr 2022 mit fast neun Prozent auf das höchste Niveau seit Jahrzehnten. Besonders reiche Haushalte profitierten von steigenden Mieten und ungerechtfertigten Preiserhöhungen. Die Arbeiterkammer setzte sich massiv dafür ein, dass die Teuerung für Beschäftigte und armutsgefährdete Haushalte ausgeglichen wird. Einmalzahlungen waren zwar hilfreich, reichten aber nicht aus. Löhne müssen angemessen steigen, Sozialleistungen angepasst und Armut vollständig verhindert werden. Wir kämpfen dafür, dass die Kosten der Krise fair verteilt werden!

Ursachen der Inflation

Die Teuerungskrise wurde 2022 hauptsächlich durch den Energiepreisschock ausgelöst. Die Gaspreise stiegen mit dem Angriffskrieg in der Ukraine in die Höhe und verursachten einen Anstieg von Öl-, Strom- und Fernwärmepreisen. Viele Energieunternehmen konnten dank des Preisbildungssystems am europäischen Strommarkt hohe Übergewinne erwirtschaften.

INFLATIONSBEDINGTE MEHRAUSGABEN PRO EINKOMMENSDEZIL 2022 IN WIEN



Quelle: Konsumerhebung 19/20, Statistik Austria, Berechnungen MA 23. Anm.: Anteilsberechnung auf Basis des durchschnittlichen Einkommens im jeweiligen Dezil. Ausgaben sind gerundet. Nicht äquivalisiert.

Für höhere Kollektivvertragslöhne

Für Arbeitnehmer:innen sind die kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen das mit Abstand wichtigste Instrument zum Inflationsausgleich. Die AK stand 2022 den Gewerkschaften dabei mit Informationen und Analysen zur Seite. In allen Branchen konnte im Rahmen der Herbstlohnrunde – gemessen an der relevanten Inflationsrate – ein merklicher und dauerhafter Reallohnanstieg erreicht werden.

AK für armutsfesten Sozialstaat

Die AK machte sich im Krisenjahr 2022 auch für die Unterstützung einkommensschwacher Gruppen stark. Ein Erfolg war die Valorisierung der Sozialleistungen. Bei Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe und Mindestpensionen braucht es jedoch mehr. Die AK fordert daher höhere soziale Mindeststandards und eine Vermögenssteuer auf große Vermögen sowie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer.

”

Die Einführung einer Vermögenssteuer würde zu einem zusätzlichen jährlichen Steueraufkommen von etwa fünf Milliarden Euro führen.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

Einsetzung einer Preiskommission

Auf Antrag der AK wurde erstmals seit 2008 wieder eine Preiskommission im Wirtschaftsministerium eingesetzt. Nach Ausbruch des Ukrainekrieges schnellten in Österreich die Preise in die Höhe. Jetzt wird untersucht, ob es bei den Sprit- und Heizölpreisen zu ungerechtfertigt hohen Preisen gekommen ist. Auch eine Überprüfung der Preise für Pellets durch die Bundeswettbewerbsbehörde wurde erreicht.

Übergewinnsteuer-Modell von AK und ÖGB

Im August 2022 legten AK und ÖGB ein Modell zur Abschöpfung der Übergewinne im Energiesektor vor. Übergewinne sollten mit 60 bis 90 Prozent besteuert werden, wobei Investitionen in erneuerbare Energieträger steuerlich voll geltend gemacht werden können. So könnten in den nächsten Jahren Einnahmen von bis zu zehn Milliarden Euro realisiert werden, während das Regierungsmodell weitaus weniger bringen wird.

Das fordert die AK

- **Preismonitoring und Preisgesetz**
Die AK verlangt, dass eine Antiteuerungskommission laufend Preismonitoring betreibt sowie ein wirkungsvolles Preisgesetz.
- **Stopp der Miet-Preis-Spirale**
Bis zur längst überfälligen Mietrechtsreform sollen die Mieten nicht öfter als einmal im Jahr und nur um maximal zwei Prozent erhöht werden dürfen – auch rückwirkend für 2022.
- **Strompreis effektiv senken**
Nachbesserungen bei der Strompreisbremse, systemische Maßnahmen zur Senkung des Stromgroßhandelspreises, Entkoppelung des Strom- und Gaspreises und mittelfristig eine Reform des Strommarktes.
- **Preisbremse auch beim Heizen**
Preisbremse für Fernwärme und Gas sowie weitere Unterstützung energiearmer Haushalte, etwa durch einen Energie- und Klimahilfsfonds.
- **Steuerliche Maßnahmen**
Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen durch eine Weiterentwicklung des Pendlerpauschales zu einem kilometerabhängigen Absetzbetrag mit Bonus für Öffi-Nutzer:innen oder die Halbierung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel.
- **Eine Abschöpfung der Übergewinne**
Eine Abschöpfung der Übergewinne nach dem Modell von AK und ÖGB

“

Mit dem Sozialstaat gemeinsam besser aus der Krise

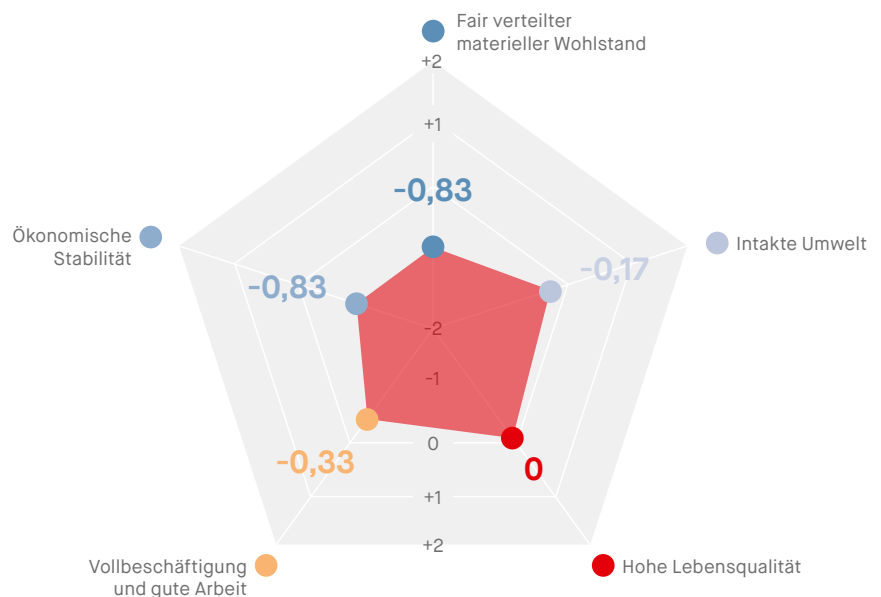
Im Jahr 2022 standen wir erneut vor besonderen Herausforderungen: Es galt, die Energie- und Teuerungskrise zu bewältigen und gleichzeitig zentrale Weichen zu stellen, um das Leben der Arbeitnehmer:innen dauerhaft zu verbessern. Besser aus der Krise kommen heißt, die Chance zu nutzen und Politik aktiv zu gestalten. Etwa durch Investitionen in Bildung, soziale Dienste, den Klimaschutz oder in neue Arbeitsplätze. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf armutsbetroffene Menschen gelegt, denn sowohl die Corona-, als auch die Teuerungskrise, haben dieses Problem weiter verschärft.

AK Wohlstandsbericht 2022

Der Wohlstandsbericht der AK leistet einen wichtigen Beitrag zur Messung des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich. Um die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand zu fördern, muss die Teuerungskrise rasch eingedämmt werden. Zudem fordert die AK, den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben, die Verteilungsschieflage zu bekämpfen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

WOHLSTAND UND WOHLERGEHEN IN ÖSTERREICH

+2 = Ziel klar erreicht -2 = klare Zielverfehlung und negativer Trend
Mittelwert = -0,43



Der beste Sozialstaat der Welt

Der Sozialstaat eröffnet Möglichkeiten durch Bildung, Ausbildung und Absicherung, insbesondere im Alter und bei Krankheit. Er sorgt für Freiheit und Sicherheit, schafft die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgt für Geschlechtergleichheit. Seine Widerstandsfähigkeit gilt es zu erhöhen und Lücken im bestehenden System zu schließen.

Kinderarmut beenden

Corona- und Teuerungskrise haben die finanzielle Situation vieler Familien weiter verschärft, besonders Kinder und Jugendliche sind davon stark betroffen. Weil Armut komplex ist, beruht das Paket der AK zur Bekämpfung von Kinderarmut auf drei Säulen: Genug Geld zum Leben, faire Bildungschancen und leicht erreichbare Unterstützung. Nur so kann verhindert werden, dass aus armen Kindern arme Erwachsene werden.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit

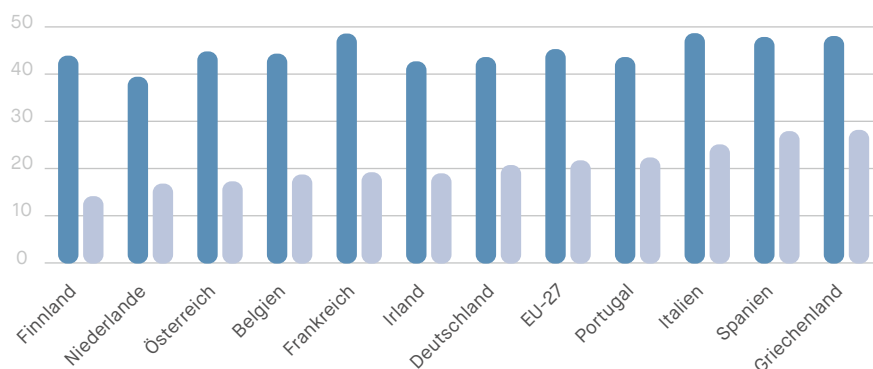
Trotz Krisen werden Reiche immer vermöglicher, während viele Menschen ihre täglichen Ausgaben nicht mehr schultern können. Die AK fordert, dass Krisengewinner:innen und besonders Vermögendere mehr zur Finanzierung beitragen. Das österreichische Steuersystem muss progressiver gestaltet und große Vermögen und Erbschaften müssen verstärkt besteuert werden.

Sozialstaat und Arbeit

Der Sozialstaat fördert Beschäftigungsformen, die gerecht bezahlt werden, Planungssicherheit und verlässliche Arbeitszeiten bieten, Mitbestimmungsmöglichkeiten aufweisen, nicht krank machen, adäquat qualifizieren und Weiterbildung ermöglichen. Die AK setzt sich für die Sicherung neuer Arbeitsformen ein, um ein selbstbestimmtes und planbares Leben für alle zu ermöglichen.

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE VOR UND NACH SOZIALLEISTUNGEN 2021

Quelle: Eurostat.



Das fordert die AK

→ **Den Sozialstaat verbessern, damit er stärker vor Armut schützt:** Sozialleistungen auf ein armutssicherndes Niveau anheben

Deutliche Anhebung der Heizkostenzuschüsse und Ausweitung der Bezieher:innen

→ **Den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern:** Die Mitbestimmung der Beschäftigten stärken und die Rechtsdurchsetzung verbessern

Beteiligung und Respekt für Jugendliche

Faires Recht auf die Staatsbürgerschaft

Mehr Bildungsgerechtigkeit

→ **Die Finanzierung sichern:** Übergewinne im Energiesektor besteuern

Rücknahme der beschlossenen KÖSt-Senkung

Progressive Vermögens- und Erbschaftssteuer

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und unerwünschten Gestaltungen

Gleiche Leistungen für alle

Das Gesundheitssystem steht vor enormen Herausforderungen – sowohl bei den Angeboten in der Kinder- und Jugendgesundheit als auch bei der ausreichenden Versorgung von Menschen mit chronischen Krankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-erkrankungen, Rücken- oder Gelenkserkrankungen. Unser Gesundheitssystem muss genügend Kassenärzt:innen im niedergelassenen Bereich und eine optimale Behandlung in Spitälern ohne lange Wartezeiten für alle zur Verfügung stellen. Damit die Menschen in Österreich in Zukunft länger gesund leben, fordert die AK mehr Investitionen in Präventionsmaßnahmen.



Kindergesundheit in Not

Nicht alle Kinder bekommen die beste Versorgung, es bestehen akute Versorgungsmängel: Eltern finden aufgrund von unbesetzten Kassenarztstellen nur überfüllte Ordinationen, auch bei Physio- oder Logopädie ist der Bedarf nach kostenloser Behandlung nicht gedeckt. In einer Pressekonferenz im Mai 2022 hat die AK gemeinsam mit Expert:innen die Versorgungsmängel in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und rasche Maßnahmen gefordert. Zudem wurde beim Prävenire Gesundheitsforum auf die Problematik aufmerksam gemacht und die Öffentlichkeit über Social Media informiert.



Bessere Versorgung von Diabetiker:innen

Die Arbeiterkammer hat die Gesundheit Österreich GmbH mit einer Studie zum künftigen Versorgungsbedarf und einem idealen Versorgungsmodell beauftragt bei Diabetes beauftragt. Die Teilergebnisse wurden 2022 vorgestellt, erstmals liegen verifizierbare Zahlen vor: Aktuell sind rund 800.000 Menschen in Österreich an Diabetes erkrankt, 650.000 davon nehmen Medikamente. Die Studie zeigte, dass Folgeerkrankungen durch eine kontinuierliche Versorgung vermeidbar sind und die Versorgung durch multidisziplinäre Teams gewährleistet und optimiert werden könnte.



Mehr Kassenärzt:innen

Berichte über unbesetzte Kassenstellen, lange Wartezeiten und Aufnahmestopps bei Vertragsärzt:innen häufen sich. Nicht alle haben die finanziellen Mittel, auf eine Wahlärzt:in auszuweichen. Die AK setzt sich dafür ein, dass eine gute medizinische Versorgung nicht zur Geldfrage wird! Anhand einer Fokusgruppenbefragung wurden die konkreten Sorgen und Wünsche der Versicherten im Hinblick auf unsere Gesundheitsversorgung ermittelt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit haben wir diesem drängenden Thema mehr Aufmerksamkeit gegeben.

”

Die Regierung hat viele Bereiche zu lange vernachlässigt. Wir brauchen dringend mehr Personal und Geld für Pflege, Kindergärten, Schulen und den Kampf gegen die Klimakrise.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“



Probleme mit dem Krankenstand

Seit dem Umbau der Sozialversicherungsträger gibt es für kranke Arbeitnehmer:innen häufig Probleme mit dem Krankenstand. Laufend wenden sich Versicherte an die Arbeiterkammer, deren Krankenstand ohne Untersuchung im chefärztlichen Dienst und ohne nähere Begründung beendet wird. Andere Versicherte erhalten immer wieder Aufforderungen, neue fachärztliche Befunde vorzulegen. Oft können die Versicherten diese Probleme nicht alleine lösen. Mit Unterstützung der AK kann bei einer Überprüfung durch die ÖGK der Krankenstand verlängert werden.



Unterstützung für geringfügig Beschäftigte

Mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte hatten während der COVID-Pandemie besonders häufig finanzielle Einbußen erlitten. Auf Drängen der AK wurde diese Gruppe in das Härtefallfondsgesetz einbezogen. Nach langer Verzögerung wurde ab 2022 die Auszahlung der Unterstützungen aus dem Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte veranlasst. Die AK machte ihre Mitglieder mit gezielten Mailings auf die Förderungsmöglichkeit aufmerksam und unterstützte sie bei der Beantragung der Förderung.

Das fordert die AK

- Sichere, ausreichende und solidarische Finanzierung der gesamten Sozialversicherung.
- Leistungsharmonisierung in der KV über alle Versicherungsgruppen und ein Risikoausgleich zwischen den Trägern.
- Einheitlicher Leistungskatalog in Österreich unter Berücksichtigung präventiver und gesundheitsförderlicher Elemente.
- Verbesserte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den großen Bereichen der Gesundheitsversorgung.
- Ausreichende und flächendeckende psychosoziale Versorgung.
- Verstärkte Einbeziehung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in die ambulante.
- Reduktion der Arbeitsbelastungen, Verstärkung der Prävention, rechtzeitige medizinische und berufliche Rehabilitation.

Starke Gesundheitsberufe sichern eine hochwertige Krankenbehandlung

Über 30 gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe sorgen dafür, dass Menschen in Krankenhäusern, medizinischen Zentren, Pflegewohnhäusern oder durch mobile Dienste jene Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Dass ihre Arbeit extrem wichtig ist, wird inzwischen überall anerkannt. Doch die Arbeitsbedingungen werden immer härter, der Bedarf an gut qualifizierten Gesundheitspersonal steigt. Die AK arbeitet mit Gewerkschaften und Berufsverbänden für bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, damit sich kranke und pflegebedürftige Menschen auf professionelle Hilfe verlassen können.



Gute Pflege in Pflegewohnhäusern

Wie viel Personal braucht es in Pflegewohnhäusern für eine gute Pflege der Bewohner:innen? In Österreich gibt es dazu keine klare Antwort. Auf Druck der AK gab das Sozialministerium den Startschuss zur fachlichen Erarbeitung eines bedarfsgerechten Personalbemessungsmodells. Ziel sind klare, fachlich begründete Kriterien für Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals in Österreichs Pflegewohnhäusern, damit würdevolle und sachgerechte Pflege sichergestellt wird.



Verbesserung der PflegegeldEinstufung

Ab 1.1.2023 wird bei Menschen mit Demenz um 20 Stunden mehr Unterstützungsbedarf in der PflegegeldEinstufung berücksichtigt. Das ist auch der Kritik der AK geschuldet, die jedoch weitergeht. Pflegebedarf sollte von Fachkräften für Pflege beurteilt werden und nicht von Mediziner:innen. Die Einstufung sollte alle Unterstützungsbedarfe der Menschen erfassen. Wichtige Lebensbereiche, wie soziale Teilhabe, Kommunikation, Umgang mit Ängsten und Schmerzen oder Schlafprobleme, fehlen derzeit.



192.087 Eintragungen in das Gesundheitsberuferegister

Seit 2018 hat die AK die Registrierung von 192.087 Anträgen positiv erledigt. Alleine 2022 wurden österreichweit, 7.362 Personen neu ins Register aufgenommen. Mehr als 24.700 Änderungsmeldungen wurden von der AK als Behörde bearbeitet. 2022 starteten auch die Arbeiten zur Vorbereitung der Verlängerung der Berufsberechtigung, die alle 5 Jahre erfolgt. Berufsangehörige der Pflege mit Nostrifizierungs- oder Anerkennungsbescheiden sind weiterhin von der Registrierungspflicht bis Ende 2023 ausgenommen.



Attraktive Ausbildungen zu Pflegeberufen

Der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften ist groß. Das hat auch die Regierung erkannt und finanzielle Unterstützungen für Auszubildende ins Leben gerufen. Ein guter erster Schritt, aber aus Sicht der AK zu klein. Der Ausbildungsbonus ist nicht existenzsichernd und muss verbessert werden. Das sogenannte Pflegestipendium für Quereinsteiger:innen gilt nicht für das Fachhochschul-Studium zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, obwohl nach dieser Berufsgruppe die höchste Nachfrage besteht. Auch die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung müssen verbessert werden.



Neues Sanitätärgesetz

Vor 20 Jahren trat das Sanitätärgesetz in Kraft. Seither haben sich die Anforderungen im Rettungsdienst stark verändert. Für eine optimale Versorgung bei gesundheitlichen Notfällen, brauchen berufliche und freiwillige Sanitäter:innen die Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung. Die AK hat gemeinsam mit der „Initiative Zukunft Rettungsdienst“ die Veranstaltung „Sanitätärgesetz – Höchste Zeit für Veränderung!“ durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hat Gesundheitsminister Rauch eine Überarbeitung des Sanitätärgesetzes im Jahr 2023 angekündigt und damit eine zentrale Forderung der AK aufgegriffen.

”

Pflegende Angehörige sind eine der wichtigsten Säulen im österreichischen Pflegesystem. Hier besteht ein immenser Handlungs- und Unterstützungsbedarf seitens der Regierung.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Das fordert die AK

- Durchlässige Ausbildungen, um die Weiterentwicklung von Assistenzberufen zu den gehobenen Diensten zu erleichtern.
- Moderne Arbeitszeitmodelle, um mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen zu garantieren.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen insbesondere gegen Aggression und Gewalt.
- Ausbau des professionellen Pflegeangebots, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen und zu entlasten.
- Rechtsanspruch auf die volle Dauer der Pflegekarenz, um von der Zustimmung der Arbeitgeber:innen unabhängig zu sein.
- Leichter Zugang zur Schwerarbeitspension für Gesundheitsberufe.
- Aufnahme aller Gesundheitsberufe in das Gesundheitsberuferegister, um eine bessere Qualität der Versorgung der Bevölkerung und Sichtbarkeit der Berufsgruppen zu gewährleisten.

AK Zukunftsprogramm Digitalisierungsoffensive

Der AK Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 ist Teil der mit 150 Millionen Euro budgetierten Digitalisierungsoffensive des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern 2019-2023. Ziel ist es, Mitgliedern das Rüstzeug für die sich verändernden Qualifikationsanforderungen zu geben und aufzuzeigen, wie technologische Neuerungen zu einer qualitativ volleren Arbeit beitragen.

Wien

Mit dem „Digi-Winner“ finanziert von AK Wien und waff konnte die digitale Weiterbildung von 1322 AK Mitgliedern gefördert werden, den „Digi-Bonus“ lösten 1348 AK Mitglieder ein. Die AK unterstützte zudem die Digitalisierung an den Wiener Berufsschulen. Unter den neu geförderten Projekten erprobt eines die Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung (z. B. Autismus) in der Datenannotation (Daten-Kennzeichnung, Bildbeschriftung) für die Entwicklung von KI-Algorithmen.

Kärnten

Die Bildungsplattform AKademie wurde 2022 erfolgreich weiterentwickelt, um den Mitgliedern das gesamte Kursangebot noch leichter digital zugänglich zu machen. Neben den Bildungsgutscheinen und den Kursen im Gesundheitsbereich wurden Aktivitäten im Bereich Lehreschule sowie 68 Digicheck Kurse gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Erweiterung von E-Learning Formaten und den Zukunftsstipendien für Mitglieder.

Burgenland

Bei der AK-Digitalisierungsoffensive wurden 22 Projekte – von Workshops über Software-Entwicklung bis hin zu Services und Bildung – gefördert. Darunter finden sich wissenschaftliche Projekte ebenso wie die Anschaffung und der Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien für Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Ein weiterer Schwerpunkt war die „Finanzbildung & Finanzkompetenz“ für junge Arbeitnehmer:innen.

Salzburg

Für Schüler:innen wurden Apps zum Thema „Gerechtigkeit“, zur Escape-Challenge Homeoffice und zum Smart Home entwickelt. 51 Quereinsteiger:innen starteten eine Pflegeausbildung und wurden mit einem monatlichen Stipendium unterstützt. Die App „Mein Pflegegeld“ erleichtert bereits 4525 Angehörigen die Dokumentation der laufenden Betreuungs- und Pflegearbeit. Die „AK Kindergarten App“ wurde vereinfacht und von 1200 Menschen genutzt.

Niederösterreich

Neben der Fortführung bewährter Instrumente wie Bildungsförderungen mit Digibonus und Digikonto oder Online-Angeboten für Schulklassen wurde 2022 eine Studie zum arbeitnehmer:innenspezifischen Nutzen von berufsbezogenem E-Learning vor dem Hintergrund der Pandemie durchgeführt. Beim Projektfonds Arbeit 4.0 wurden insbesondere die Regionen Niederösterreichs mit dem Förderschwerpunkt „Versorgungssicherheit“ miteinbezogen.

Oberösterreich

In drei Förderrunden des AK-Zukunfts-fonds wurden 21 Projekte von der Jury mit einem Fördervolumen von 1,3 Millionen Euro empfohlen, in denen mehr als 6000 AK-Mitglieder eingebunden werden konnten. Im Mai wurde der AK-Zukunfts-fonds im enter_tainer der Stadt Linz präsentiert. Mit einem Webinar zu psychischer Gesundheit im Homeoffice konnten die Erkenntnisse aus dem Zukunfts-fonds direkt an Expert:innen weitergegeben werden.



Vorarlberg

Die Coronapandemie hat es gezeigt: Ohne Digitalisierung geht nichts mehr in der Arbeit. Millionen von Menschen haben während des Lockdown im Homeoffice mithilfe digitaler Tools gearbeitet. Die AK Vorarlberg hat deshalb im Jahr 2022 nochmals kräftig in digitale Zukunftsbildung für Arbeitnehmer:innen investiert und förderte die Teilnahme an Kursen und ein breites Ausbildungsangebot am Digital Campus Vorarlberg mit 1,2 Millionen Euro.

Steiermark

2022 wurden zwei Calls im Rahmen der Digitalisierungsinitiative durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag bei der Förderung von Schulungsmaßnahmen für Unternehmen, die von den De-minimis-Bestimmungen ausgenommen sind. Vor allem KMUs haben diese Fördermöglichkeit stark in Anspruch genommen. Auch die Qualifizierungsförderung Digi-Bonus Plus war ein großer Erfolg. Rund 1.400 Mitglieder profitierten von der Ausbildungsunterstützung.

Tirol

Mit einem Industriepartner sowie dem AIT und der AUVA wurde das Projekt „Digitale Evaluation von Industriearbeitsplätzen“ initiiert. Zudem wurde ein kostenloses Bildungsangebot zu digitalen Alltagskompetenzen und Safer Social Media unterstützt. Mit der Zukunftsaktie wurden Wiedereinsteiger:innen, EDV-Grundlagen oder Ausbildungen zu Gesundheit und Pflege sowie die MINT Koordinationsstelle mit 1,5 Millionen Euro gefördert.

Arbeitsmarktentwicklung 2022: Positiver Trend, aber keine Vollbeschäftigung

Der Arbeitsmarkt hat sich 2022 weiter erholt: Die Anzahl der arbeitslosen oder sich in Schulung befindenden Personen ist im Jahresschnitt um 17,3 Prozent auf 332.645 Personen gesunken. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent liegt jedoch bei Weitem keine Vollbeschäftigung vor. Die zentrale Herausforderung stellt der Mismatch zwischen Arbeit-suchenden und offenen Stellen dar. Die Arbeitsmarktpolitik muss daher dazu beitragen, dass mehr Menschen eine Chance auf gute Beschäftigung bekommen und gleichzeitig der notwendige soziale und ökologische Umbau der Volkswirtschaft gelingt.

ARBEITSMARKT ÖSTERREICH KENNZAHLEN 2022

332.645

Personen waren 2022 durchschnittlich **arbeitslos** gemeldet

6,3%

betrug die **Arbeitslosenquote** 2022 im Durchschnitt

3.913.652 Mio.

Personen waren im Jahresdurchschnitt 2022 in Österreich **beschäftigt**

Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften

2022 gab es am österreichischen Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage an Arbeitskräften, die Bundesregierung weitete daher die Mangelberufsliste aus. Aus AK-Sicht müsste hingegen durch bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen sowie höhere Ausbildungsaktivitäten reagiert werden. Jedoch senkten die Unternehmen ihre Ausgaben für Weiterbildung und das Förderbudget des AMS wird ab 2023 reduziert. Herausforderungen wie Klimakrise, Digitalisierung und demografischer Wandel machen Qualifizierungsoffensiven jedenfalls dringend notwendig.

Keine Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Reform der Arbeitslosenversicherung ist 2022 mangels Einigung innerhalb der Regierung gescheitert. Die AK hat ihre Forderungen, um die Arbeitslosenversicherung gerechter und armutsfest zu gestalten, mehrfach an die Regierung herangetragen. Auch Unternehmen, die Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung zwischenparken, sind aus AK-Sicht in die Pflicht zu nehmen. Die hohe Dynamik am Arbeitsmarkt und die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen machen eine Reform notwendig, sie darf aber nicht zulasten der arbeitssuchenden Menschen gehen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2022

Mit dem Pfligestipendium und der Umweltstiftung wurden zwei neue Qualifizierungsinstrumente geschaffen. Das Pfligestipendium beinhaltet aus AK-Sicht noch Lücken, denn tertiäre Ausbildungen, wie jene an den Fachhochschulen, werden nicht gefördert. Seit Mitte 2022 gingen die Anträge auf Kurzarbeit – auch aufgrund restriktiver Bestimmungen – stark zurück. Eine langfristige Anwendung der Kurzarbeit wie während der Pandemie ist aus Sicht der AK nicht zu unterstützen: Kurzarbeit darf nicht das einzige Instrument sein, um wirtschaftlichen Krisen entgegenzutreten.

Strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt

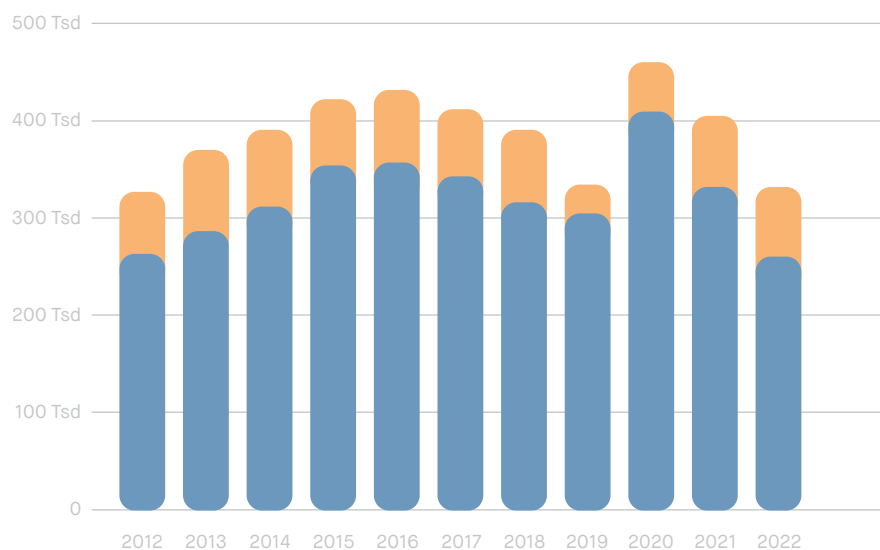
2022 sank die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen deutlich, jedoch sank sie geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen über 45 Jahre ist 2022 um 30.000 Personen gesunken, trotzdem betrug deren Anteil an allen arbeitssuchenden Personen 38 Prozent. Der Anteil der Frauen betrug 2022 weniger als die Hälfte der arbeitslosen Personen. Allerdings werden Menschen, die zwar arbeiten wollen, die Suche jedoch aufgegeben haben, nicht von den offiziellen Statistiken erfasst. Dies betrifft insbesondere Frauen, etwa aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote.

Sozialer und ökologischer Umbau

Die Klimakrise hat massive Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Branchen, die stark an die Nutzung fossiler Energien gebunden sind, sind von Umstrukturierungen betroffen. Gleichzeitig entsteht dadurch ein hohes Beschäftigungspotenzial. Eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik muss zukunftsfähige Berufe fördern und die notwendigen Aus- und Weiterbildungen bereitstellen. Sie ermöglicht Arbeitnehmer:innen den Wechsel in sozial gerechte und nachhaltige Wachstums- und Zukunftsbranchen und trägt dazu bei, den Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften zu decken.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSUCHENDEN 2010 - 2022 REGISTRIERTE ARBEITSLOSE + SCHULUNGSTEILNEHMER:INNEN

● Registrierte Arbeitssuchende ● Schulungsteilnehmer:innen



Das fordert die AK

Vollbeschäftigung bei guter Arbeit und die gerechte Verteilung von Lohnarbeitszeit müssen Ziele der Arbeitsmarktpolitik sein. Für die Bewältigung des sozialen und ökologischen Umbaus der Wirtschaft und ihrer zunehmenden Digitalisierung ist ein Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung essenziell. Gleichzeitig gilt es, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt zu verhindern und die Arbeitslosenversicherung armutsfest zu gestalten.

- **Höhere Leistung in der Arbeitslosenversicherung**
70 Prozent Nettoersatzrate, Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Erhöhung des Familienzuschlags
- **Längeres Arbeitslosengeld:**
zumindest 39 Wochen für alle
- **Recht auf Aus- und Weiterbildung**
samt ausreichender Existenzsicherung sowie die Einführung eines Qualifizierungsgeldes
- **Eine bundesweite AMS-Strategie**
für eine sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Arbeitsmarktpolitik
- **Einführung einer Jobgarantie**
nach dem AK-Modell der Chance 45

Gerechtigkeit kennt keine Grenzen

Auch 2022 konnten auf europäischer und internationaler Ebene wieder wichtige Initiativen gesetzt und Erfolge erzielt werden. Mit ihren zahlreichen Aktivitäten konnte sich die AK als feste Größe und Anlaufstelle für ein soziales Europa und eine gerechte Weltwirtschaft etablieren.



Hände weg von den Pensionen

Gemeinsam mit dem ÖGB hat die AK einen wichtigen interessenpolitischen Erfolg errungen: Die EU-Kommission hat von ihrer jahrelangen Forderung, das gesetzliche Pensionsantrittsalter über die derzeitigen 65 Jahre hinaus anzuheben, Abstand genommen. Die AK hat überzeugend dargelegt, dass die Finanzierung der Pensionen nicht gefährdet und ein Pensionsautomatismus eine große soziale Ungerechtigkeit ist.



Stärkung der Sozialpartner

Die AK hat erreicht, dass auch vonseiten des EU-Rates eine starke Rolle der Sozialpartner zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität erkannt und eingemahnt wird. Der Übergang bedeutet massive Veränderungen für viele Arbeitnehmer:innen. Um diese sozial und gerecht zu gestalten, müssen die Sozialpartner in alle Phasen der Politikgestaltung und -umsetzung aktiv einbezogen werden.



Für Europas Zukunft

Im Mai 2022 endete die Zukunftskonferenz der EU. Die Schlusserklärung umfasste eine Reihe an Vorschlägen zur Reform der EU. Die AK hat sich in dieser Debatte mit einem Forderungskatalog positioniert, der konkret zeigt, wie die EU und ihre Verträge neu gestaltet werden müssen. Damit soll ein sozialer und ökologischer Umbau ermöglicht werden, mit dem die andauernde Vielfachkrise besser bewältigt werden kann.



Gute Arbeitsbedingungen für Plattformbeschäftigte

Ein EU-Gesetzesvorschlag soll die Lage vieler scheinselfständiger Plattformbeschäftigten erheblich verbessern. Im Zweifel soll bei Lieferdiensten immer von echten Arbeitsverhältnissen ausgegangen werden. Das bedeutet klare Regeln hinsichtlich Gehalt, Sozialversicherung und Urlaubsanspruch. Trotz starken Gegenwindes seitens der Unternehmen setzten sich AK und Gewerkschaften konsequent und mit Erfolg für die Rechte von Plattformbeschäftigten ein.



Handelspolitik auf neuen Wegen

Im Krisenjahr 2022 drängte die AK weiter auf den sozial gerechten und nachhaltigen Umbau der Weltwirtschaft. Gemeinsam mit ÖGB und NGO's konnte das umstrittene Abkommen der EU mit den MERCOSUR-Staaten vorerst gestoppt werden. Darüber hinaus fordert die AK die Welthandelsorganisation (WTO) zu einer Kehrtwende auf: Ziel ist die Durchsetzung menschenwürdiger Arbeit, eine Gesundheitsversorgung für alle und ein klimagerechter Übergang.

1

Europaweite Kampagne

200+

Netzwerktreffen

27

Newsflash-Aussendungen

49

Publikationen



Gerechtigkeit geht alle an!

Weltweit agierende Unternehmen sollen künftig auch für Menschenrechte und Umwelt in globalen Lieferketten Verantwortung übernehmen. Nach langjährigen Forderungen von AK, Gewerkschaften und NGO's präsentierte die EU-Kommission im Jahr 2022 den Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz sowie für ein Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit. Damit der Druck weiter aufrecht bleibt, unterstützen wir die europaweite Kampagne „Gerechtigkeit geht alle an“.

Gute Pflege für alle in Europa

Im September 2022 hat die EU-Kommission ihre Pflegestrategie präsentiert, die beim Rat der Sozialminister:innen im Dezember angenommen wurde. Damit soll die Situation der Pflegenden und die Qualität der Betreuung in der frühkindlichen Erziehung und der Langzeitpflege verbessert werden.

7

Veranstaltungen

9

Policy Briefs

18

Position Papers



AK EUROPA

Nach zwei Jahren im Ausnahmezustand aufgrund der Coronapandemie kehrte im Jahr 2022 wieder mehr Normalität in das AK EUROPA Büro an der Ständigen Vertretung Österreichs in der EU ein: Gemeinsam mit dem ÖGB-Europabüro wurden neben online Veranstaltungen nun auch wieder hochkarätig besetzte Präsenzveranstaltungen ausgerichtet, die sich mit Fragen der wirtschaftspolitischen Steuerung in Zeiten des grünen Wandels und der Energiekrise sowie der Sozial- und Beschäftigungspolitik einschließlich der Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen. Weitere Schwerpunkte bildeten 2022 Aktivitäten rund um die Mindestbesteuerung von Unternehmen und die digitale Agenda.



←

Bei einer Veranstaltung mit AK-Präsidentin Anderl wurde thematisiert, wo es in der EU-Pflegestrategie noch an konkreten Zielen fehlt und wo es verbindlicher Rechtsakte bedarf. V.l.n.r. Gregor Tomschizek (Präsident Social Employers), Renate Anderl (AK-Präsidentin), Michaela Kauer (Verbindungsbüro der Stadt Wien), Evelyn Regner (Vizepräsidentin EU-Parlament), Jan Willem Goudriaan (EPSU-Generalsekretär)

#deine Stimme

gegen Abzocke



Leistungsübersicht

32	Leitziele im Klimaschutz
34	Arbeits- und Sozialberatung
36	Konsument:innenschutz
38	Aus- und Weiterbildung
40	Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
42	Gesunde Arbeit
44	Service für Arbeitnehmervertreter:innen
46	Kommunikation
48	Unterstützte Einrichtungen
51	Finanzbericht 2022

Den Umbau der Wirtschaft sozial und ökologisch gestalten

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist eine enorme soziale und ökologische Herausforderung. Um die Komplexität in den Griff zu bekommen, ist eine umsichtige Planung und kluge Gestaltung einer Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Es geht um gute Beschäftigung in einer dekarbonisierten Wirtschaft sowie die sichere Versorgung mit leistbarer Energie und Mobilität. Die Arbeiterkammer setzt sich dafür ein, dass Kosten und Nutzen des Umbaus der gesamten Wirtschaft für ihre Mitglieder in einem fairen Verhältnis stehen und positive Verteilungswirkungen erzielt werden.



Ein gesellschaftspolitisches Handlungsfeld

Mit dem Abschied von fossilen Energieträgern geht eine grundlegende Veränderung des gesamten Wirtschaftssystems einher, Energie muss zukünftig viel effizienter eingesetzt werden. Klimapolitik verstehen wir als ein gesellschaftspolitisches Handlungsfeld, das eine grundlegende Auseinandersetzung mit unserem Bild von Wohlstand erfordert: Wie werden wir in Zukunft arbeiten und konsumieren, wie wohnen oder uns fortbewegen? Die AK stößt dazu Diskussionen an, zeigt Alternativen auf, betont gestalterische Möglichkeiten und macht konkrete Vorschläge.



Soziale Gerechtigkeit im Fokus

Krisen legen die große Bedeutung des Sozialstaats offen. Er muss ihre Folgen wirksam abfedern, die Existenzgrundlage für alle sichern und gewährleisten, dass die Chancen des Umbaus auch für alle nutzbar sind. Soziale und öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen spielen dabei eine wichtige Rolle. Verletzliche Gruppen müssen besonders berücksichtigt werden. Der Kampf gegen Energiearmut ist ein wesentlicher Eckpfeiler einer sozial gerechten Energiewende. Dafür setzt sich die AK auf allen Ebenen beharrlich ein, gerade auch in der aktuellen Energiekrise.



Industriepolitik für die Beschäftigten

Digitalisierung und Dekarbonisierung stellen die Industrie vor große Herausforderungen. Ihr sozialer und ökologischer Umbau kann nur gemeinsam mit den Beschäftigten gelingen. Die AK setzt sich für eine auf strategische Ziele ausgerichtete Industriepolitik ein und unterstützt die Arbeit der Gewerkschaften: Investitionsentscheidungen müssen aktiv beeinflusst werden und Förderungen mit Beschäftigungs- und Standortgarantien einhergehen. Durch aktive Interessenpolitik gestaltet die AK politische Prozesse mit, etwa in der Austrian Automotive Transformation Platform (AATP).



Die AK fördert Vernetzung

Die notwendige Transformation erfordert Kooperation, Vernetzung und Partizipation. Nur so können das notwendige politische Bewusstsein geschaffen und Mehrheiten für den Umbau gewonnen werden. Die Arbeiterkammer ist bestrebt, sich als Kompetenzzentrum für einen sozialen und ökologischen Umbau zu positionieren, Transformationsbewegungen zu unterstützen und Allianzen mit unterschiedlichen Stakeholdern zu erweitern. Dazu dienen auch Veranstaltungsformate wie der seit 2018 etablierte „AK Klimadialog“ oder die in Umsetzung befindliche „Akademie für sozialen und ökologischen Umbau“.



Qualifikationen für gute Arbeit

Der Weg zur Klimaneutralität bietet für die Beschäftigten sowohl enorme Herausforderungen als auch große Chancen. Um gute Arbeit in einer grünen und digitalen Wirtschaft sicherzustellen, müssen Beschäftigungspotenziale erkannt und die relevanten Qualifikationen vermittelt werden. Es gilt, erfolgversprechende Ansätze aufzuspüren und weiterzuentwickeln. Die AK engagiert sich deshalb für eine sozial-ökologische Arbeitspolitik und übernimmt zentrale Aufgaben in einschlägigen politischen Prozessen.



Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik

Derzeit weisen die Förderinstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS nur punktuell Maßnahmen auf, welche zu einem sozialen und ökologischen Umbau beitragen. Ein gesamtheitlicher Strategieansatz fehlt. Das zeigen die Ergebnisse der Studie „Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik – Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich“ (2022), beauftragt durch eine Forschungsk Kooperation der AK NÖ und der AK Wien. Darin werden 15 Maßnahmen, die in Österreich umsetzbar sind, als Lösung bestehender Probleme auf dem Arbeitsmarkt vorgeschlagen.



Eine Vision: Was im AK-Tätigkeitsbericht 2035 stehen soll

- Österreich hat es geschafft, auf den Reduktionspfad zur Einhaltung der Klimaziele einzuschwenken. Das war möglich, weil sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass soziale und ökologische Fragen eng miteinander verflochten sind.
- Das Primat der Solidarität wurde als politisches Leitbild verankert. Die Arbeiterkammer hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem sie Lösungen entwickelt und diese als attraktive Bilder einer gerechten Zukunft kommuniziert hat.
- Der erweiterte Raum der Strategiebildung führte zu einer Kurskorrektur der Politik. Der Umbau des Kapitalstocks kam rasch voran. Entscheidend dafür war eine grüne Vollbeschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen.
- Dazu trug auch der Ausbau sozialer Dienstleistungen maßgeblich bei. Digitale Teilhabe, saubere Mobilität und Energie sind nun genauso wie Wohnen und Gesundheitsversorgung als Grundbedürfnisse politisch anerkannt.
- Der Sozialstaat sorgt dafür, dass alle Menschen ökonomisch abgesichert sind und starke soziale Rechte haben. Konzerne und Reiche leisten einen substantziellen Beitrag zu seiner Finanzierung. Alle Lebensbereiche und politischen Ebenen durchzieht ein demokratischer Aufbruch.

Wir helfen unseren Mitgliedern!

Im Krisenjahr 2022 konnte die AK viele Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen sowie bei Fragen zur Kurzarbeit intensiv unterstützen. Mehr als 1.708 AK-Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen halfen den AK Mitgliedern österreichweit, auch in der Krise den Überblick zu bewahren und ihre Rechte geltend zu machen. 2022 wurden so mehr als 2,15 Mio. Beratungen durchgeführt und den AK Mitgliedern zu mehr als 489,1 Mio. Euro verholfen.

489,12 Mio.

Euro hat die AK im Jahr 2022 für ihre Mitglieder geholt

Mehr als zwei Millionen Beratungen

2022 haben die neun Arbeiterkammern so viele Beratungen wie noch nie durchgeführt: Mehr als eine Million Mitglieder wandten sich mit ihren Anliegen an die AK-Expert:innen. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten mit mehr als 1,4 Mio. Anfragen. 414.872 Beratungen wurden im Bereich Konsument:innenschutz durchgeführt und 254.443 Mitglieder wurden in steuerlichen Fragen beraten.

2.156.590

Beratungen leistete die AK im Jahr 2022

Mehr als 489,12 Millionen Euro für AK Mitglieder

Von Arbeitsrecht bis Zeitausgleich: Arbeitnehmer:innen haben abgesicherte und umfangreiche Rechte in ihrem Beruf. Die Arbeiterkammer hilft ihren Mitgliedern dabei, diese Rechte auch geltend zu machen. Durch die rund 64.039 Interventionen konnte die AK mehr als 384,7 Mio. Euro gerichtlich und rund 104,4 Mio. Euro außergerichtlich erstreiten. Insgesamt konnte die Arbeiterkammer ihren Mitgliedern auf diesem Weg zu mehr als 489,1 Mio. Euro verhelfen.

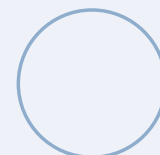
384,73 Mio.

Euro gerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, im Sozialrecht, im Konsument:innenschutz und in insolvenzrechtlichen Angelegenheiten

104,39 Mio.

Euro außergerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten im Steuerrecht, im Sozialrecht und im Konsument:innenschutz

BERATUNGEN DIE THEMEN 2022



1.427.571
Arbeits-, Sozial & Insolvenzrecht (inkl. Betriebsräteberatung)



414.872
Konsument:innenschutz und Wohnrecht



254.443
Steuerrechtliche Beratungen



46.923
Bildungsberatung



12.781
Pflegerberatung

Das hat die AK 2022 für ihre Mitglieder erreicht

→ **Längeres Krankengeld**

Der Versicherte musste sich mehreren Operationen unterziehen, die sich wegen Corona stark verzögerten, weshalb sein Krankengeldbezug auslief, obwohl noch „eine Operation anstand“. Da eine Arbeitsfähigkeit nach der Rehabilitation absehbar war, erreichte die AK, dass das Krankengeld – wie im Gesetz für solche Fälle vorgesehen – auf 78 Wochen verlängert wurde.

→ **Berufsunfähigkeitspension erreicht**

Die 58-jährige Arbeitnehmerin war als Kindergarten- und Hortpädagogin beschäftigt. Aufgrund zahlreicher orthopädischer Beschwerden und einer Depression war sie nicht mehr in der Lage die sehr anstrengende und lärmintensive Arbeit weiter auszuüben. Die PVA wies den Antrag auf Berufsunfähigkeitspension ab. Mit Hilfe der AK wurde ihr die Berufsunfähigkeitspension zugesprochen.

→ **Pflegegeldhöhung für krankes Kind**

Ein 2020 geborenes Mädchen litt an einer krankhaften Genmutation. Unter anderem musste sie mit der Sonde ernährt werden. Die PVA hat ursprünglich im Bescheid nur Pflegegeld der Stufe 1 gewährt. Mit Unterstützung der AK konnte im Sozialgerichtsverfahren dagegen ein Pflegebedarf von 173 Stunden im Monat nachgewiesen und ein Vergleich über ein Pflegegeld der Stufe 4 geschlossen werden.

→ **Schwerarbeitszeiten festgestellt**

Ein Versicherter hatte mehr als 45 Versicherungsjahre erworben. Er hatte ursprünglich im Personenschutz, dann als Nachtportier und später bei einer

Bewachungsfirma immer im Schicht- und Wechseldienst gearbeitet: Die PVA erkannte nur einen Teil der Monate als Schwerarbeitszeiten an. Im Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass ein Anspruch auf Schwerarbeitspension besteht.

→ **Versehrtenrente nach Arbeitsunfall**

Ein Arbeiter wurde 2008 bei einem Arbeitsunfall von einem Stapelfahrer überfahren. Nach anfänglicher Erholung verschlechterte sich sein Zustand 2016 dramatisch. Er beantragte eine Versehrtenrente bei der AUVA. Gegen den ablehnenden Bescheid erhob er mit Hilfe der AK Klage. Es wurde festgestellt, dass die Verschlechterungen auf den Arbeitsunfall zurückzuführen waren und ihm eine Versehrtenrente zusteht.

→ **Schutz der persönlichen Daten**

Die Bekämpfung der Videoüberwachung von Arbeitsplätzen, denen sich Arbeitnehmer:innen nicht entziehen konnten, führte zu Schadenersatzansprüchen für die betroffenen Arbeitnehmer:innen. Mit Hilfe der AK wurden die Arbeitgeber:innen angehalten, die Videokameras zu entfernen. Die Erfassung von biometrischen Daten zur Bestätigung von Arbeitszeitaufzeichnungen wurde für unzulässig befunden.

→ **Rechtsdurchsetzung über den Anlassfall hinaus**

Mehrere erfolgreich geführte Gerichtsverfahren gegen ein Unternehmen brachten systematische Fehler bei der Gehaltsabrechnung zum Nachteil der Arbeitnehmer:innen zu Tage. Von der AK wurden in der Folge alle ehemaligen und aktiven Mitarbeiter:innen darüber informiert und zur Überprüfung ihrer Abrechnungen eingeladen. Daraus folgten zahlreiche weitere Nachzahlungen.

→ **Insolvenzvertretung als Hilfe in Einzelfällen**

Frau Y. war in Karenz und wurde in der Insolvenz ihres Arbeitgebers „übersehen“. Sie erhielt weder Gehalt noch Arbeitslosengeld. Im Zuge der Insolvenzvertretung erhielt sie insgesamt 23.000,- Euro. Für den obdachlosen Herrn S. waren 800,- Euro, die wir für ihn geltend gemacht haben, viel Geld: „Danke, bei Euch bin ich seit langem wieder als Mensch behandelt worden.“

→ **Verkürzte Bearbeitungszeiten**

In vielen Insolvenzfällen konnte die AK die Auszahlung des Insolvenzentgelts verkürzen: 240 Beschäftigte eines Textilhändlers oder 60 Beschäftigte eines Gastronomiebetriebes konnten über ihr Geld innerhalb weniger als 30 Tagen nach Eröffnung verfügen. 44 Beschäftigte eines Betriebes aus der Metallbranche erhielten Insolvenzentgelt innerhalb von 1,5 Monaten nach Eröffnung.

→ **Hotel- und Gastgewerbe**

Exemplarisch ein Gerichtsfall zu den Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gastgewerbe: Ein Kellner stellte eine Zechprellerin. Diese wehrte sich mit Schlägen und konnte entkommen. Daraufhin wurde der Kellner von seiner Arbeitgeberin entlassen und die entgangene Zeche in Rechnung gestellt. Das OLG bestätigte die unberechtigte Entlassung.

→ **Kinderbetreuungsgeld für junge Mutter**

Eine in Österreich lebende junge Mutter beantragte Kinderbetreuungsgeld. Die ÖGK vertrat die Ansicht, dass Österreich nur nachrangig zuständig sei, weil der Kindesvater in Spanien lebte und arbeitete, und zahlte nicht. Daher brachte die AK eine Säumnisklage ein. Das Gericht sprach der Mutter 11.000,- Euro Kinderbetreuungsgeld zu, weil der Anspruch nicht vom Kindesvater abgeleitet wird.

Die Teuerung macht den Konsument:innen zu schaffen

Im Jahr 2022 nahm die Teuerung weiter rasant zu. Insbesondere die Preise von Lebensmittel- und Drogerieprodukten sind überproportional angestiegen. Diese Verteuerung sowie die stark gestiegenen Energiekosten werden für Haushalte zu einem immer größeren Problem. Auch die Zinserhöhungen stellen für viele Kreditnehmer:innen eine zusätzliche Belastung dar. Neben der Teuerung bildete die Wahrung digitaler Konsument:innenrechte – u.a. bei den EU-Entwürfen zur künstlichen Intelligenz und zur Produkthaftung sowie zu Onlinebetrug – einen weiteren Schwerpunkt der AK. Auch bei der Gebührengestaltung von Fitnessstudios konnten Erfolge erzielt werden. Zudem wurde die Sammelaktion zu den Hygiene-Austria-Masken erfolgreich abgeschlossen.

Mehr Informationen bei Veranlagungen

Eine AK-Befragung zeigte, dass es zwei von drei Österreicher:innen bei Geldveranlagung um Sicherheit geht. Dabei setzen sie meist auf Sparkonten. Wer in Wertpapiere investiert, möchte höhere Erträge erzielen. Die Befragten wollen verständliche Informationen und eine fundierte Beratung. Die AK tritt dafür ein, dass Banken genauere Informationen über Risiken, Kosten und Renditen bereitstellen müssen.

KI und Konsument:innenrechte

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Risiken von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie den EU-Entwurf für ein KI-Gesetz hat die AK eine Studie beauftragt, in der die Schattenseiten für Konsument:innen untersucht wurden. Es zeigt sich ein vielfältiger politischer Handlungsbedarf und die Notwendigkeit für mehr Schutzregelungen für Konsument:innen.

Die AK setzt sich für Verbraucherkredite ein

Die EU-Kommission hat bereits im Juni 2021 eine Novelle zur Verbraucherkredit-Richtlinie vorgelegt. Die AK hat sich für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs, eine Vereinfachung der Informationspflichten und eine Deckelung von Kreditkosten eingesetzt. Die AK hat auch strengere Werbevorschriften und die automatische Einbeziehung jeder Kreditversicherung in die Gesamtkosten eines Kredites verlangt.

Preiswächter

Im Jahr 2022 führten die aufgrund von Ukraine-Krieg, Energiekrise und Coronapandemie gestiegenen Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe zu einer Rekordinflation von rund zehn Prozent und einem kräftigen Preisanstieg bei Lebensmittel und Drogeriewaren mit bis zu dreistelligen Prozentwerten.

Mehr Nachhaltigkeit im Bankenbereich

Eine AK-Studie untersuchte, welche Nachhaltigkeitsaspekte bei österreichischen Bankprodukten berücksichtigt werden. Fazit: Bei der Geldanlage haben die Nachhaltigkeitskriterien „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ die größte Bedeutung. Die AK tritt für eine gesetzliche Regelung von strengen Bewertungskriterien für nachhaltige Geldanlagen ein, um Greenwashing zu verhindern.

Nachhaltiger Konsum kostet

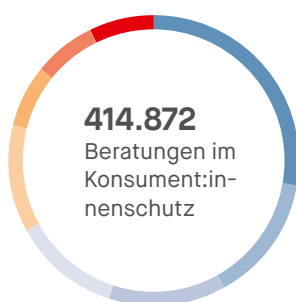
Eine Auswertung des Konsum-Monitors zeigt, dass Konsument:innen durchaus bereit sind, nachhaltig zu konsumieren, aber in der Praxis oft auf Hürden stoßen. Dazu zählen irreführende Kennzeichnungen, unzählige Gütezeichen oder teure bis unmögliche Reparaturen. Entscheidungen hängen meist vom Einkommen ab – wer weniger Geld hat, kauft etwa weniger Bio.

Die AK hilft Cybercrime-Opfern

Die Schwerpunkte Datenschutz und Cybercrime fanden 2022 Eingang in neue Handlungsleitfäden der AK. Sie geben Verbrechensoffern konkrete Hilfe und zeigen, wie Schäden vermeidbar sind. Zudem häufen sich bei Konsument:innen betrügerische Anrufe, verdächtige Nachrichten und hohe Rechnungen. Mit konkreten Tipps und Einstellungsmöglichkeiten am Endgerät half die AK, die Probleme vieler Mitglieder zu lösen.

Vernetzung von Konsumexpert:innen

Um das Feld für Konsumforschung sichtbar zu machen, vernetzt die AK seit 2015 Expert:innen aus dem Bereich Forschung, Politik, Praxis, NGOs und Interessensvertretungen im Rahmen von „Konsum neu denken“. Im Herbst 2022 fand ein Symposium zum Thema „Suffizienz“ statt, das von der BOKU mit Unterstützung der AK organisiert wurde.



- 28% Wohnen
- 14% Warenkäufe
- 13% Allgem. Dienstleistungen
- 12% Banken, Versicherungen
- 12% Mobilität, Reise, Freizeit
- 7% Energie
- 7% Telekom, Internetbetrug, Datenschutz
- 7% sonstige Anfragen

Das hat die AK 2022 erreicht

- **Mehr Verbraucher:innenrechte**
Seit Mai 2022 sind Konsument:innen durch die EU-Modernisierungs-Richtlinie u.a. beim Einkauf im Internet besser geschützt. Es gelten strengere Regeln und mehr Transparenz bei Bewertungen, Angebotsreihungen und personalisierten Preisen. Die AK brachte sich aktiv in den Umsetzungsprozess ein.
- **Gebühren bei Fitnessstudios**
Die AK ist erfolgreich gegen Fitnessstudios vorgegangen. Viele Zusatzentgelte wurden vom OGH als rechtswidrig beurteilt. Auch gegen die von einigen Fitnesscentern eingeführte „Energiekostenpauschale“ wurden Unterlassungsklagen eingebracht. Damit konnten ungerechtfertigte Zahlungen verhindert werden.
- **Gegen hohe Gebühren im Reisebereich**
Die AK ist gegen die Verrechnung von zu hohen Storno- und Bearbeitungsgebühren vorgegangen und hat Verbandsklagen gegen Reiseveranstalter sowie gegen Maturareiseanbieter eingebracht. Erste positive Urteile (nicht rechtskräftig) liegen bereits vor.
- **Rechtswidrige Klauseln bei Fluglinien**
Die AGB von Fluglinien enthalten oft unzählige intransparente Formulierungen sowie unzulässige Gebühren. Gegen mehrere Fluglinien wurden Klagen eingebracht. So hat etwa das Gericht bei der Fluglinie Wizz Air 86 von 87 beanstandeten Klauseln als rechtswidrig beurteilt.
- **Sammelklage gegen Hygiene Austria**
Die AK hat für geschädigte Kund:innen zwei Musterklagen eingebracht und deren Ansprüche im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren angemeldet. Mit der Hygiene Austria konnten außergerichtliche Vergleiche erzielt und für 517 Betroffene eine Entschädigung erreicht werden.

Das fordert die AK

- **Verbandsklagen-Richtlinie**
Die AK fordert die Umsetzung der Verbandsklagen-Richtlinie, die eine Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden ermöglichen soll, und setzt sich für ein möglichst einfaches Prozedere sowie geringe Prozesskosten ein.
- **Sofortüberweisungen**
Banküberweisungen müssen künftig EU-weit binnen 10 Sekunden gutgeschrieben sein. Die AK fordert weitere Verbesserungen im Bereich der Haftung bei Missbrauchsfällen, Sicherheit und Entgeltfreiheit.
- **Produkthaftung**
Bei der Produkthaftungs-Richtlinie ist dafür zu sorgen, dass es für Geschädigte spürbare Beweiserleichterungen gibt, für Entwicklungsrisiken gehaftet wird und eine uneingeschränkte Offenlegungspflicht seitens der Hersteller erfolgt.
- **Künstliche Intelligenz**
Bei dem EU-Richtlinienentwurf über die Haftung für Künstliche Intelligenz (KI) setzt sich die AK dafür ein, Geschädigten eine rasche und kostengünstige Schadenersatzdurchsetzung zu ermöglichen.
- **Nachhaltige Produktgestaltung**
Produkte müssen durch gesetzliche Regulierungen langlebiger, reparier- und recyclingfähiger designt werden. Der Reparaturbonus soll ausgebaut werden. Konsument:innen müssen vor irreführenden Aussagen wie „klimaneutral“ geschützt werden.
- **Mehr Infos bei Lebensmitteln**
Das Regierungsprogramm sieht eine nationale Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern vor. Die AK fordert aber auch bessere Informationen zu den Haltungsbedingungen von Nutztieren.

Bildungsgerechtigkeit im Zeichen der Krisen

Das Jahr 2022 war im Bereich Bildung, Ausbildung und Weiterbildung im ersten Halbjahr durch pandemische Entspannung geprägt. Gleichzeitig belasteten mit dem Ukraine-Krieg und der Teuerungswelle die nächsten Krisen die Menschen. Umso mehr macht sich die Arbeiterkammer weiterhin für Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende und deren Eltern stark – für bessere Bildung, Aus- und Weiterbildung!

39.272

Bildungsgutscheine

82,27

Euro beträgt der durchschnittliche Wert eines Bildungsgutscheines

2,7 Mio.

Euro betragen die gesamten Bildungsförderungen der AK

321,46

Euro beträgt der durchschnittliche Wert aller Bildungsförderungen



Teuerung und Schulkosten

Angesichts der massiven Teuerung in vielen Lebensbereichen hat die Arbeiterkammer im abgelaufenen Jahr die Schulkosten genauer unter die Lupe genommen. Das AK-Nachhilfebarometer, die AK-Schulkostenstudie und auch eine AK-Sonderbefragung von Eltern ergaben: Der Bildungserfolg und die Teilhabe von Kinder und Jugendlichen ist auch vom Einkommen der Eltern abhängig. Die allgemeine Teuerung ist bei den Familien angekommen und verschärft die ungerechte Verteilung weiter. Jede dritte Familie gab an, dass ihr weniger Geld für schulische Ausgaben zur Verfügung steht.

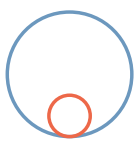
AK-Chancen-Index in aller Munde

Eine zentrale AK-Forderung zur Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit ist die Einführung einer fairen und gerechten Schulfinanzierung nach dem Modell des AK-Chancen-Index. Das AK-Modell wird von der Politik allseits anerkannt. Die AK setzte im abgelaufenen Jahr weiterhin auf öffentliche Information und Bewusstseinsbildung. Deshalb wurde die Plattform chancenindex.at mit zahlreichen Informationsmaterialien aufgebaut. Der AK-Chancen-Index stand zudem auch im Mittelpunkt der Ö1-Radiokolleg-Sendungen „Bildungsungleichheit ausgleichen“.

AK-Sprachschlüssel

Eine Studie der Universität Wien im Auftrag der Arbeiterkammer dokumentierte eindeutig die großen Probleme der aktuellen Deutschförderung in getrennten Klassen. Als wirksame Alternative der Sprachförderung hat die AK mit einem breiten Netzwerk an Expert:innen den „AK-Sprachschlüssel“ entwickelt. Er fordert ein durchgängiges Sprachfördermodell vom Kindergarten bis über die Pflichtschule hinaus. Die Präsentation der Studie und der AK Sprachschlüssel haben große mediale Aufmerksamkeit und eine breite Diskussion über sinnvolle Sprachförderung entfacht.

INFORMATIONEN- UND FACHVERANSTALTUNGEN



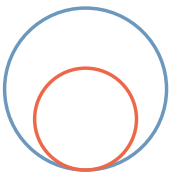
948
Veranstaltungen
42.718
Besucher:innen

SCHULUNGEN INTERESSENVERTRETUNGEN



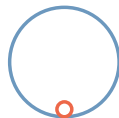
763
Schulungen
13.839
Teilnehmer:innen

JUGENDBILDUNG



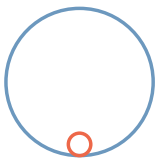
3.276
Veranstaltungen
98.940
Teilnehmer:innen

KULTUR



400
Veranstaltungen
33.634
Teilnehmer:innen

SPORT UND GESUNDHEIT



454
Veranstaltungen
60.215
Teilnehmer:innen

● Veranstaltungen/Schulungen
● Teilnehmer:innen/Besucher:innen

Gute Lehrausbildung ist branchenabhängig

Eine Spezialauswertung des Lehrlingsmonitors von AK, ÖGB und Gewerkschaftsjugend brachte im Herbst 2022 ernüchternde Ergebnisse: Die Qualität der Lehrausbildung hängt stark von der Branche ab. Besonders unzufrieden sind Lehrlinge in Tourismus- und Handelslehrberufen. Hier wollen viele Lehrlinge nach dem Lehrabschluss nur weg. Gut schneiden umgekehrt der Bereich Metall/Elektro und der Beruf Maurer/in/Maurer ab. Damit zeigte sich auch: Der chronische Arbeitskräftemangel ist in manchen Branchen/Unternehmen selbst verursacht.

Immer weniger Weiterbildung

Eine von der Arbeiterkammer beauftragte Studie des IHS ergab: Österreichs Unternehmen investieren immer weniger in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Ihr Anteil an der Finanzierung der Weiterbildung ging von 2009 bis 2018 von 41 auf 31 Prozent zurück. Der Anteil der Ausgaben, die die Arbeitnehmer:innen für Weiterbildung selbst aufbringen, stieg dagegen von 29 auf 42 Prozent. Auch im internationalen Vergleich ist der Investitionsrückstau der heimischen Unternehmen in Weiterbildungsmaßnahmen deutlich erkennbar.

Das fordert die AK

- Schulfinanzierung nach dem AK-Chancen-Index
- Schulkosten drastisch reduzieren
- Ganztagesbetreuung und Ganztagschulen flächendeckend ausbauen
- Sprachförderung mit dem AK-Sprachschlüssel
- Bedingungen und Qualität der Lehrausbildung verbessern.
- Transparente und zeitgemäße Lehrabschlussprüfungen
- Weiterbildungsfonds einführen
- Qualifizierungsgeld für alle

Gender: Gerechte Arbeitsverteilung und gute Arbeitsbedingungen

In Summe arbeiten Frauen und Männer gleich viel, allerdings ist der Anteil unbezahlter Arbeit bei Frauen besonders hoch. Lücken beim Angebot in der Kinderbetreuung und Pflege sowie belastende Arbeitsbedingungen erhöhen den Druck auf Frauen zusätzlich. Zudem ist die Attraktivität des Care-Sektors aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen weiter zurückgegangen. Die Folgen sind geringe Einkommen für Frauen und fehlende ökonomische Unabhängigkeit. Notwendig sind daher der Ausbau des öffentlichen Care-Sektors sowie wirkungsvolle Maßnahmen für die partnerschaftliche Teilung von Betreuungsaufgaben.

Kinder mit Behinderung

Damit Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern verwirklicht werden kann, braucht es einen Sozialstaat mit verlässlicher und guter Kinderbetreuung und Pflege. In gemeinsamen Bündnissen mit Sozialpartner:innen, Industriellenvereinigung und Arbeitsmarktservice setzen wir uns für ein Recht auf Elementarbildung ab dem ersten Geburtstag des Kindes und für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie eine Frühförderung der Kinder durch eine Verringerung des Betreuungsschlüssels ein.

Väterkarenz steigern

Die Ergebnisse des AK-Wiedereinstiegsmonitoring zeigen, dass nur in zwei von zehn Partnerschaften auch der Vater in Karenz geht und das meistens nur sehr kurz. Das schmälert auch die Wiedereinstiegchancen von Frauen. Positiv ist, dass für Geburten ab ersten Jänner 2023 eine langjährige AK-Forderung umgesetzt wurde: Bei Nutzung des Familienzeitbonus wird dieser nun nicht mehr von einem nachfolgenden Kinderbetreuungsgeldbezug abgezogen. Offen ist noch, den Familienzeitbonus zu erhöhen.

Nachteile durch Staatsangehörigkeit

Rund 21 Prozent der unselbstständig Beschäftigten in Österreich haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Wien beträgt der Anteil 29 Prozent, bei den Arbeiter:innen liegt der Anteil sogar bei 60 Prozent. Dabei zeigt sich, dass diese Beschäftigten ein geringeres Einkommen, erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr, schlechtere Gesundheitsbedingungen und weniger Mitbestimmung haben. Die AK fordert gute Arbeitsbedingungen und einen gerechten Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Zugang zu Familienleistungen

Bürokratische Hürden und rechtliche Fallen beim Kinderbetreuungsgeld führen zu langen Wartezeiten für Eltern. Zudem sind die Gerichte durch eine übermäßige Zahl an Rechtsverfahren belastet. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit der ÖGK Wien, die Vorschläge der AK zur Verbesserung des Vollzugs aufgenommen hat, intensiviert. Ebenso hat sich die AK dafür eingesetzt, dass Eltern nach der EuGH-Entscheidung zur Aufhebung der Indexierung rasch zu ihrem Geld kommen.

Das hat die AK erreicht

- Mit der EuGH-Entscheidung im Juni 2022 wurde festgestellt, dass die Indexierung der Familienbeihilfe rechtswidrig ist. Die Arbeiterkammer hat sich von Anfang an gegen diese Ungleichbehandlung ausgesprochen. Ab 2023 wird diese Forderung umgesetzt. Außerdem wird der Familienzeitbonus nicht mehr vom Papamonat abgezogen.

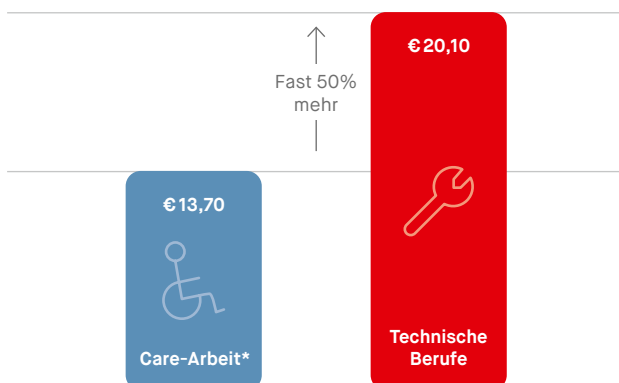
Das fordert die AK

- Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und das Recht auf Elementarbildung für Kinder ab dem ersten Geburtstag sowie ein sicherer Platz für Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.
- Um partnerschaftliche Teilung von Kinderbetreuung zu fördern, soll das ÖGB/AK Modell der Familienarbeitszeit umgesetzt werden.
- Die Arbeiterkammer fordert mehr Lohntransparenz. Sie ist eine wichtige Grundlage, um Einkommensnachteile sichtbar und bekämpfbar zu machen.
- Es braucht eine Beseitigung der Hürden beim Kinderbetreuungsgeld, damit Eltern verlässlich und rasch zu ihren Ansprüchen kommen.
- Erleichterung des Zugangs zur österreichischen Staatsbürgerschaft.

EINKOMMENSCHERE

CARE-BERUFE UND TECHNISCHE BERUFE

Betreuungsberufe sind schlecht bezahlt
Durchschnittlicher Brutto-Stundenlohn in €



Quelle: AK Wien (2022),
*Care-Arbeit = Arbeit im Bildungs- und Gesundheitswesen, in der sozialen Arbeit, der Langzeitpflege oder der Begleitung von Menschen mit Behinderungen

Mehr Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit

Die Bundesarbeitskammer setzt sich für eine möglichst menschengerechte, gesunde und sichere Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation ein. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden die vielfältigen Beratungs- und Serviceangebote, um zu mehr Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit beizutragen. Zudem engagiert sich die AK auf europäischer Ebene in vielen Netzwerken mit dem Ziel, den Arbeitnehmer:innenschutz EU-weit voranzutreiben.

223.341

Gesamtauflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“

162.516

Seitenaufrufe auf www.gesundearbeit.at

Nationalen Strategie Gesundheit im Betrieb

Die Strategie wurde unter Mitwirkung der AK vom Sozialministerium erarbeitet und zielt darauf ab, den Betrieben den Zugang zu zielgerichteten und wirksamen Angeboten zu erleichtern sowie den gesundheitlichen Nutzen für die Beschäftigten zu optimieren. Arbeitnehmer:innenschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement sollen unter dem Dach des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie zu standardisierten Beratungsangeboten und klar strukturierten Informationen führen.

„Gesunde Arbeit“ auf Social Media

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. 2022 konnten auf Social Media viele neue Nutzer:innen gewonnen werden: Auf Facebook konnten 5.344 Follower:innen generiert werden (302 Postings, 1.393 Stunden Videokonsumation, 344.253 Personen Reichweite), auf Twitter 1106 Follower:innen (367 Tweets und Retweets, 4.180 Stunden Videokonsumation, drei Millionen Tweet-Impressionen). YouTube diente als Plattform für 209 Videos mit über 12.000 Aufrufen.

Sicher topinformiert: „Gesunde Arbeit“

- Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erschien 2022 viermal mit eigenen Bundesländerausgaben. Die Schwerpunkte bildeten „Gewalt am Arbeitsplatz“, „Homeoffice und mobile Arbeit“, „Körperliche Belastungen bei der Arbeit“, „Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen!“.
- Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete 162.516 Aufrufe bei 52.131 Besuchen. Rund 56 Prozent der Besuche entfielen auf mobile Endgeräte. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 1.958 Abonnent:innen versandt.

Arbeitnehmer:innenschutz in der EU

Die Arbeiterkammer engagierte sich 2022 im „Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ der EU-Kommission. Schwerpunkte bildeten die Annahme des Arbeitsprogramms 2023, die „Programmplanung 2023 bis 2025 der Agentur in Bilbao“ sowie die Aktualisierung der Richtlinien zu Bildschirmarbeit, Arbeitsstätten und Chemikalien. Zudem war die AK im Verwaltungsrat der „EU Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ vertreten.

Immer mehr Gesundheitsrisiken

Zu viele Arbeitnehmer:innen bezahlen die oft schlechten Arbeitsbedingungen mit ihrer Gesundheit. Laut Statistik Austria sind neun von zehn Erwerbstätigen von mindestens einem Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz betroffen. Acht von zehn Erwerbstätige waren an ihrem Arbeitsplatz zumindest einem körperlichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Die AK kritisiert schon lange, dass sich die Arbeitsbedingungen im Zeitverlauf erheblich verschlimmert haben.

RISIKEN UND BELASTUNGEN IM VERGLEICH 2007, 2013 UND 2020 (BETROFFENE ERWERBSTÄTIGE)



Waren zumindest einem körperlichen und/oder psychischen Risikofaktor am Arbeitsplatz ausgesetzt



Waren zumindest einem körperlichen Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz ausgesetzt



Waren zumindest einem psychischen Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz ausgesetzt

Quelle: Statistik Austria (Hrsg.): Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme, Wien 2022

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Bundesarbeiterkammer ist Partnerin des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2022 wurden 470 Erst- und Wiederverleihungen von Gütesiegeln für den Zeitraum 2023 bis 2025 zuerkannt. Die AK vertrat gemeinsam mit dem ÖGB im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ und deren Teilprojekten die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei der Forcierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Das fordert die AK

- **Mehr Arbeitsinspektor:innen**
Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, zusätzlich 50 Arbeitsinspektor:innen notwendig. Arbeitgeber:innen, die die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel setzen, sind streng zu strafen.
- **Etablierung von Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**
Arbeits- und Organisationspsycholog:innen sind als gleichberechtigte Präventivfachkraft aufzuwerten.
- **Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln**
Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlicher Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- **Risikobasierte Grenzwerte**
Die AK tritt bei gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen für einen raschen Umstieg von TRK-Werten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- **Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz**
Abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen und bei Arbeiten im Freien. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Erweiterung der Kompetenz der AUVA**
Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrages für die AUVA über das Unfallgeschehen hinaus – auch für arbeitsbedingte Erkrankungen.

Service und Beratung für Arbeitnehmervertreter:innen

Die Expert:innen der Arbeiterkammer beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und arbeiten dabei eng mit den Gewerkschaften zusammen. Wir bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen vor Ort. Informiert wird mit relevanten Publikationen rund um Verteilungsfragen in Unternehmen sowie praxisorientierten Checklisten zur Betriebsrats- und Aufsichtsratsarbeit. Die AK-Beratung steht Arbeitnehmervertreter:innen kostenlos zur Verfügung.

Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Das Wissen um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens gilt als notwendige Voraussetzung, um die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung auszuschöpfen und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu kommunizieren. Vor allem in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften kommt der Vertretung der Arbeitnehmer:innen neben mehr Verantwortung auch mehr Gestaltungsspielraum zu.

194

Seminare mit 3.205 Teilnehmer:innen

8

IFAM Weblounges mit rund 1.200 Teilnehmer:innen

50

Branchenanalysen

Mehr Services für unsere Zielgruppen

Spezifische Personengruppen, die traditionell keine starke Bindung zu Gewerkschaften und Arbeiterkammer hatten und deren Beteiligung an den AK Wahlen unterdurchschnittlich war, wurden 2022 mit gezielten Aktivitäten angesprochen und eingebunden. In Kooperation mit den Gewerkschaften wurden dafür neue Konzepte der Zielgruppenansprache sowie erweiterte Services entwickelt und angeboten.

Sozialpolitische Beratungen

2022 hat die Arbeiterkammer eine Vielzahl an sozialpolitische Beratungen für Gewerkschaftssekretär:innen und für Betriebsrät:innen durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit, zu Corona-Maßnahmen und zum Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.



STRUKTURWANDEL- BAROMETER 2022

Blick in die Unternehmen
2. Ausgabe

EINE STUDIE VON AK UND OGB DURCHFÜHRT VON IFES

IFES

OGB AK

Fachausschüsse

In mehr als 190 Seminaren wurden Lehrlinge für ihre Abschlussprüfung vorbereitet. Im Gesundheitsbereich konnten sich Mitarbeiter:innen in über 150 Kursen des Fachausschusses weiterbilden. Vom Fachausschuss Berufskraftfahrer:innen wurden gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen sowie Kurse zur Erlangung eines außerordentlichen Zugangs zur Lehrabschlussprüfung durchgeführt. Zudem nahmen mehr als 1.000 Lehrlinge und Schüler:innen an Berufswettbewerben teil.

Förderung von Qualifikationen

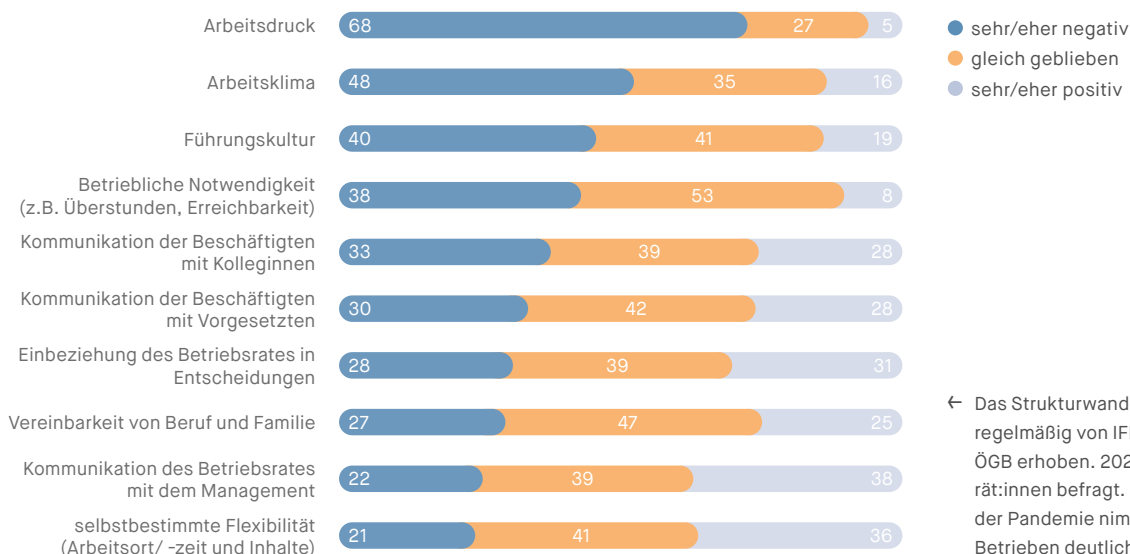
Die Arbeiterkammer bietet umfangreiche Serviceleistungen für überbetriebliche und betriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen zu fördern. Die Weiterbildungen für Arbeitnehmervertreter:innen wurden auch 2022 in einem Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren durchgeführt. Die gut eingeführten Online-Formate wurden ausgebaut und sind mittlerweile integraler Bestandteil des Bildungsprogramms der AK.

Branchenreports

Im Jahr 2022 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen durchgeführt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Eisenbahnunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Holzindustrie
- Kunststoffindustrie
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Versicherungen

STRUKTURWANDELBAROMETER AK/ÖGB/IFES 2022



← Das Strukturwandelbarometer wird regelmäßig von IFES im Auftrag von AK und ÖGB erhoben. 2022 wurden 1.389 Betriebsrät:innen befragt. Das Ergebnis: Seit Beginn der Pandemie nimmt der Arbeitsdruck in den Betrieben deutlich zu.

Die Arbeiterkammer ist #deineStimme für soziale Gerechtigkeit!

Das Jahr 2022 war für die AK eine große Herausforderung. Die spürbaren Nachwirkungen der Coronakrise, die wirtschaftlichen und auch emotionalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die damit verbundenen Teuerungen in vielen Lebensbereichen haben die AK-Mitglieder stark getroffen. Die Arbeiterkammer setzte sich österreichweit für soziale Sicherheit und für einen Sozialstaat ein, der für alle da ist. Denn „Sozialstaat“ bedeutet für uns nicht nur, „den Armen helfen“, sondern alle Gesellschaftsgruppen zu unterstützen und ihnen eine sichere Grundlage für ein gutes Leben zu bieten.



Kampagne #deineStimme

Der Themen-Bogen der österreichweiten Kampagne spannte sich von der Gewährleistung eines soliden Gesundheits- und Pflegesystems über gleiche Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit und Kinderbetreuung bis hin zu ordentlichen Arbeitsbedingungen ohne Ausbeutung. Damit stärkte die AK ihren Mitgliedern den Rücken, ermächtigte sie, für ihre Rechte einzustehen und bot Soforthilfe durch verschiedene Services, Beratung und Informationen auf diversen Kanälen an. Für die Mitglieder bedeutete das: Du bist Teil der AK, die AK kämpft für deine Rechte, die AK ist auf deiner Seite.

”

Deine Stimme ist laut, die AK steht auf deiner Seite, sie fordert und verhandelt, und sie setzt sich durch. Vor Ort und in ganz Österreich spricht sie auch deine Sprache. Die Arbeiterkammer ist deine Stimme. “

Junge Zielgruppen mit TikTok

TikTok ist für die AK der Kanal, um junge Arbeitnehmer:innen mit Service und Interessenpolitik anzusprechen. Die Zahl der Follower:innen hat sich auf 47.500 Personen erhöht, davon haben knapp drei Viertel eine jüngere Zuwanderungsgeschichte. Die erfolgreichsten Videos waren Beiträge zum Thema Fahrgastrechte bei Flugverspätung sowie zur Arbeitssituation von Reinigungskräften.

Starker Zuwachs auf Instagram

Auf Instagram werden politische Botschaften an junge Menschen vermittelt. Ende des Jahres erreichte der AK-Österreich-Account über 23.000 Follower:innen. Die Reichweite konnte um 26 Prozent gesteigert werden, über das gesamte Jahr sahen 2.354.109 Konten einen der Beiträge zumindest einmal. Erfolgreichster Content 2022 waren Fragen, die beim Bewerbungsgespräch tabu sind.



AK legt auf Facebook zu

Auf dem AK-Österreich-Facebook-Account wurde die Reichweite 2022 um fünf Prozent gesteigert. Insgesamt haben die Beiträge 288.076 Interaktionen generiert. Über das gesamte Jahr haben mehr als 4,7 Mio. Konten einen der Beiträge zumindest einmal gesehen. Erfolgreichster Content war ein AK-Fall aus dem Arbeitsrecht. Hohe Aufmerksamkeit erreichten Beiträge zu AK-Services und interessenspolitische Inhalte.

Kennzahlen 2022

19,88 Mio.

Besuche aller AK Online-Angebote, davon 14,06 Mio. Besuche der AK Online Rechner

17,69 Mio.

der AK-Mitgliederzeitungen österreichweit

3,02 Mio.

Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

Die AK auf Social Media

6,5 Mio.

Impressions auf **Twitter** und 15.300 Follower:innen für den AK Österreich Twitter-Account

23.619

Follower:innen für die **Instagram**-Accounts der Arbeiterkammern

5,7 Mio.

Aufrufe des AK-Österreich **Youtube**-Channels

241.789

Follower:innen für die **Facebook**-Accounts der Arbeiterkammern

47.500

TikTok-Follower:innen und eine Reichweite von 115.000 Personen pro Video

6.325

Interaktionen auf **LinkedIn** mit 6.183 Follower:innen

Mehr Service auf LinkedIn

Auf LinkedIn forcierte die AK weiter ihren Service-Content rund um arbeitsrechtliche Anliegen. Die Anzahl der Impressions wurde vervierfacht und die Anzahl der Follower:innen auf 6.183 gesteigert. Insgesamt fanden 6.325 Interaktionen statt. Erfolgreichster Content war ein Artikel zur Einführung der 30h-Woche bei eMagnetix sowie Beiträge zu AK Studienergebnissen & interessenspolitischer Content.

Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung (IHSF)

Das IHSF konzentriert seine Tätigkeit auf die Erforschung und Vermittlung österreichischer Gesellschaftsgeschichte seit 1848. Zusätzlich fungiert das Institut als Archiv der AK Wien mit einem Sammlungsschwerpunkt zur Gewerkschaftsgeschichte.

- **Forschungsprojekt Standortgeschichte**
In der Prinz-Eugen-Straße 20–22 befand sich von 1938 bis 1943 die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Diese Einrichtung war unter der Leitung von Adolf Eichmann für die Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung Österreichs verantwortlich. In einer Studie rekonstruiert das IHSF den Mitarbeiterstab der Zentralstelle.
- **Internationales Kolloquium zur Polizeigeschichte**
Das IHSF war 2022 Gastgeber der renommierten Fachtagung, die sich heuer mit dem Verhältnis von Polizei, Arbeit und Arbeiterbewegung befasste. Referent:innen aus zahlreichen europäischen Ländern eröffneten eine umfassende transnationale Perspektive auf das Thema. Der wissenschaftliche Sammelband zur Veranstaltung befindet sich in Ausarbeitung.
- **Das ÖGB-Fotoarchiv**
2022 übernahm das IHSF das Fotoarchiv des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, das mit mehr als einer viertelmillion Fotografien zu den wichtigsten visuellen sozialgeschichtlichen Beständen Österreichs zählt. In den kommenden Jahren soll der Bestand systematisiert und in Teilen digitalisiert werden.
- **wasbishergeschah.at**
In Kooperation mit der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien erarbeitete das IHSF eine

Social-Media-basierte Plattform zur niederschweligen Vermittlung historischer Inhalte. Die besondere Herausforderung besteht darin, Anknüpfungspunkte und Erzählformate zu entwickeln, die einer jungen, berufstätigen Zielgruppe ohne höheren Bildungsabschluss Zugänge zum Thema erlauben.

- **Andenken Käthe Leichter**
Die Frauenrechtlerin, sozialwissenschaftliche Pionierin und einstige Mitarbeiterin der AK Wien, Käthe Leichter, leistete in den 1920ern und frühen 1930ern bahnbrechende Arbeit in der Dokumentation und Analyse sozialer Realitäten ihrer Zeit. Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft wurde sie 1938 von den Nazis verschleppt und 1942 in der NS-Tötungsanstalt Bernburg ermordet. Nach 1945 setzten ihr Freund:innen und Mitkämpfer:innen ein Denkmal auf dem israelitischen Sektor des Wiener Zentralfriedhofs. Das IHSF ließ die Erinnerungsstätte 2022 renovieren.
- **In memoriam Eric Hobsbawm**
Anlässlich des zehnten Todestages des Jahrhunderthistorikers mit Wiener Wurzeln Eric Hobsbawm lud das IHSF Hobsbawms Biografen Richard J. Evans von der Universität Cambridge zum Festvortrag nach Wien. Die Veranstaltung stieß auf breites Interesse.

WIIW

Die Forschungsschwerpunkte des 1972 gegründeten Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) liegen in der Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas sowie in der wirtschaftlichen Entwicklung der EU. Die Arbeiterkammer hat im Jahr 2022 u.a. Studien zur Fiskalpolitik in der EU (z.B. Ausgestaltung eines EU-Investitionsfonds sowie Reaktionen auf die Teuerungskrise in osteuropäischen Ländern) beauftragt.

WIFO

Das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) setzt den Schwerpunkt seiner ökonomischen Analysen auf die Gesamtwirtschaft, Arbeit und Soziales, Industrie und Innovation, Klima- und Regionalpolitik. Für die AK sind die Forschungsergebnisse und die Beratung durch das Institut wesentliche Arbeitsgrundlagen. Schwerpunkte 2022 waren dabei die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Inflation und Einkommen, sozialen Sicherungssystemen sowie Konjunktur eine zentrale Rolle.



ICAE

Das 2009 gegründete Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz versteht die ökonomische Entwicklung als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren. Die Analysen betreffen die Bereiche Plurale Ökonomik, Wirtschaftspolitik und Ökonomie und Gesellschaft. Die Arbeiterkammer beauftragte im Jahr 2022 am Institut mehrere Untersuchungen zur Vermögenskonzentration und zu den sozialen Netzwerken der Reichen.

Berufsförderungsinstitut Österreich

Die Leistungsvereinbarungen 2022-2023 mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung konnten mit einer Erhöhung der Fördermittel um fünf Prozent abgeschlossen werden. Aufgrund der Teuerungswelle wurden zahlreiche Anläufe zur Anpassung der Fördersätze für das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ unternommen. Dem BFI Österreich gelang es, mit dem auf digitale 3-D-Konstruktion und -Entwicklung spezialisierten Software-Unternehmen Autodesk einen Rahmenvertrag abzuschließen. Damit wurde das BFI offiziell ein von Autodesk autorisiertes Training Center und kann als Academic Partner die jeweils aktuellsten Softwareprodukte beziehen und schulen.

Verein für Konsumenteninformation

Der VKI hat 2022 rund 47.700 Erst- und 15.300 Rechtsberatungen durchgeführt. In rund 1.100 Fällen erfolgte eine außergerichtliche Rechtshilfe. Die Erfolgsquote lag bei rund 70 Prozent. Der Abostand bei der Zeitschrift KONSUMENT liegt bei knapp 50.000. Mit 118 Testprojekten wurde mit der KONSUMENT-Testplakette ein neuer Umsatzrekord erzielt. Auch bei den KONSUMENT-Ratgebern konnte die Zahl der Bücher im Eigenvertrieb deutlich gesteigert werden. Das Projekt KONSUMENT in der Schule ist auch 2022 bei Lehrer:innen auf großes Interesse gestoßen. Der VKI hat 2022 insgesamt rund 250 Verfahren, 16 Sammelklagen gegen VW und 77.000 Konsument:innen in diversen Sammelaktionen betreut.

Momentum Institut

Das 2019 gegründete Momentum Institut versteht sich als „ökosozialer Think Tank der Vielen“. Es stellt ein Gegengewicht zu den von Unternehmen und Vermögenden finanzierten Think Tanks dar. Das Institut arbeitet inhaltlich völlig unabhängig. 2022 lagen die Schwerpunkte seiner inhaltlichen Analyse auf der Teuerungskrise, Ungleichheit, Klimakrise, Steuern und Förderungen. Die Ergebnisse waren wichtige Grundlagen für die Arbeiterkammer und wurden zusammen mit wirtschaftspolitischen Empfehlungen in sozialen und traditionellen Medien kommuniziert.



←

Veranstaltung in der AK Bibliothek Wien
in Gedenken an Eric Hobsbawm

Finanzieller Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2022	2021
Geschäftsführungsbeitrag BAK-Geschäftsführungsbeitrag der Länderkammern an AK Wien (ohne den fiktiven Geschäftsführungsbeitrag der AK Wien von 4,003 Mio. €)	11,894	11,166
Sonstige Leistungen Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subventionen, Mitgliedsbeiträge, BAK-Publikationen, BAK-Büro Brüssel, Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, AK-Net und Digitalisierungs-Offensive etc.	10,684	8,614
Gesamt	22,578	19,780

Subventionen der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2022	2021
Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt	0,900	0,900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	0,723	0,702
ÖGB für die „Preise-Runter Konferenz 2022“	0,300	0,000
Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	0,116	0,112
Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der J.Kepler Universität Linz	0,040	0,040
Theodor Körner Stiftung	0,050	0,036
Restbetrag (Einzelpositionen jeweils unter 40 T€)	0,169	0,124
Gesamt	2,298	1,914

#deine Stimme

für Bildung, die weiter geht



Organisation & Selbstverwaltung

54	Die Hauptversammlung
57	Anträge & Beschlüsse

Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammer Ansprechpartner für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK Präsident:innen und weiteren 58 Kammerrät:innen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der/die Direktor:in der AK Wien ist gleichzeitig Leiter:in des BAK Büros, seine/ihre Bestellung muss daher vom BAK-Vorstand genehmigt werden.

Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („Arbeitnehmer:innenparlamente“) der Arbeiterkammern mit Kammerrät:innen verschiedener Fraktionen besetzt.

MANDATSVERTEILUNG IN DEN ARBEITERKAMMERN DER BUNDESLÄNDER SEIT 2019



- **510 FSG**
plus 21 Mandate im Vergleich zu 2014
- **174 ÖAAB-FCG**
minus 11 Mandate
- **82 FA-FPÖ**
plus 1 Mandat
- **42 AUGÉ/UG**
minus 5 Mandate
- **32 sonstige Listen**
minus 6 Mandate

BAK Präsidium

- **Anderl Renate**
Präsidentin
- **Wieser Markus**
Vizepräsident
- **Goach Günther**
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**
Vizepräsident
- **Pesserl Josef**
Vizepräsident

BAK Vorstand

Zusätzlich zu den
Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
- Eiblmaier Sabine ab 1.12.2022
- Schilcher Gerda
- Hämmerle Hubert bis 2.11.2022
- Schober Elfriede bis 15.3.2022
- Heinzle Bernhard ab 3.11.2022
- Seemayer Michael
- Lechner Alexander
- Stangl Andreas
- Mernyi Willi
- Teiber Barbara
- Michalitsch Gerhard
- Ruprecht Günther

**Beratend dem
Vorstand beigezogen****Wien**

Bröthaler Gerhard ab 1.3.2022
Erdost Ilkim
Hruška-Frank Silvia
Klein Christoph bis 31.8.2022
Kubitschek Maria bis 31.8.2022
Schweitzer Tobias ab 1.9.2022
Stilling Ines ab 15.11.2022

Niederösterreich

Heise Bettina

Oberösterreich

Heimberger Andrea

Burgenland

Lehner Thomas

Steiermark

Bartosch Wolfgang

Kärnten

Kißlinger Susanne

Salzburg

Schmidjell Cornelia

Tirol

Pirchner Gerhard

Vorarlberg

Keckeis Rainer

**Geschäftsführung der
Bundesarbeitskammer**

Dir Klein Christoph bis 31.8.2022
Kammerbüro Wien

Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia ab 1.9.2022
Kammerbüro Wien

Delegierte zur BAK-Hauptversammlung

Wien

- **FSG**
Pr Anderl Renate
VPr Assigal Regina
Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
VPr Gruber Helmut
VPr Kniezanrek Erich
Letz Sabine
Mernyi Willi
Rudolph Erich
Samer Karin
VPr Teiber Barbara
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**
Pöttl Friedrich
- **FA**
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**
Koller Vera ab 21.6.2022
Schiller Friedrich bis 1.3.2022

beratend beigezogen

- DirStv Bröthaler Gerhard ab 1.3.2022
BLt Erdost Ilkim
BLt Hruška-Frank Silvia bis 31.8.2022
Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia ab 1.9.2022
Dir Klein Christoph bis 31.8.2022
DirStvⁱⁿ Kubitschek Maria bis 31.8.2022
BLt Schweitzer Tobias ab 1.9.2022
BLt Stilling Ines ab 15.11.2022

Niederösterreich

- **FSG**
VPr Pammer Horst
VPr Schilcher Gerda
Slacik Patrick
Stattmann Peter bis 9.11.2022
Pr Wieser Markus
- **ÖAAB/FCG**
VPr Hager Josef
Sterle Harald
- **FA**
Scherz Gerhard

beratend beigezogen

- Dirⁱⁿ Heise Bettina

Oberösterreich

- **FSG**
VPr Dietinger Harald
Eiblmaier Sabine
Kaiser Erich ab 1.9.2022
Linner Erich bis 31.8.2022
Samingler Sandra
Schaller Hans-Karl
VPr Schober Elfriede
Seemayer Michael
Woisetschläger Helmut
Pr Stangl Andreas
- **ÖAAB/FCG**
Pöttinger Cornelia
- **FA**
Knoll Gerhard

beratend beigezogen

- Dirⁱⁿ Heimberger Andrea

Kärnten

- **FSG**
Pr Goach Günther
VPr Heitzer Ursula
VPr Loidl Gerald
VPr Rabitsch Ronald

beratend beigezogen

- Dirⁱⁿ Kißlinger Susanne

Salzburg

- **FSG**
VPr Danninger Othmar
Djundja Georg
Pr Eder Peter
VPr Grandenti Hans-Peter
VPr Proschofski Gabriele

beratend beigezogen

- Dirⁱⁿ Schmidjell Cornelia

Steiermark

- **FSG**
VPr Acko Gernot
Aufreiter Elisabeth bis 31.12.2021
VPr Berger Patricia
VPr Endthaller Franz
VPr Lechner Alexander
Pr Pessler Josef
Schachner Horst
- **ÖAAB/FCG**
Ruprecht Günther
- **FA**
Feldhofer Christian

beratend beigezogen

- Dir Bartosch Wolfgang

Tirol

- **FSG**
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**
VPr Rainer Klaus
Rupprecht Tanja
VPr Steinlechner-Graziadei Verena
VPr Stillebacher Christoph
Pr Zangerl Erwin

beratend beigezogen

- Dir Pirchner Gerhard

Burgenland

- **FSG**
VPr Graf Bianca
Kickinger Dorottya bis 31.11.2022
Pr Michalitsch Gerhard

beratend beigezogen

- Dir Lehner Thomas

Vorarlberg

- **FSG**
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**
Dietrich Friedrich
Pr Hämmerle Hubert bis 2.11.2022
Lutz Jessica
Pr Heinzle Bernhard ab 3.11.2022

beratend beigezogen

- Dir Keckeis Rainer

Kontrollkommission

Burgenland

- Kickinger Dorottya bis 30.11.2022

Kärnten

- VPr Loidl Gerald

Niederösterreich

- Stattmann Peter bis 9.11.2022

Oberösterreich

- VPr Dietinger Harald

Salzburg

- VPr Proschofski Gabriele

Steiermark

- VPr Acko Gernot
- Feldhofer Christian (VorsStv.)

Tirol

- VPr Steinlechner-Graziadei Verena (Vors.)

Vorarlberg

- Dietrich Friedrich

Wien

- Koller Vera ab 21.6.2022
- Schiller Friedrich bis 1.3.2022
- Wadsack Andrea

Anträge & Beschlüsse bei der 172. Hauptversammlung am 23.06.2022

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FSG	DR01	●	Schwerarbeitspension – Mehrfachbelastung des Pflegepersonals endlich anerkennen	FSG	11	○	Steigende Treibstoffpreise – ökologische Alternativen ausbauen und Gesamtreform Pendlerpauschale vorantreiben
GEM	01	○	Preise runter – Jetzt!	FSG	12	●	Es braucht klare und transparente Regeln für Float-Tarife in Energielieferungsverträgen
GEM	02	●	Sozialversicherung für die Versicherten – Verbesserung der niedergelassenen Versorgung	FSG	13	○	Soziale, ökologische und demokratische Perspektiven für die Zukunft Europas
GEM	03	●	Jugentickets für alle Jugendlichen innerhalb der AB 18-Angebote und für junge Menschen bis 25 in anerkannten Ausbildungsmaßnahmen	FSG	14	●	Künstliche Intelligenz – für die Menschen im Mittelpunkt
GEM	04	●	Leistungsausschüsse in der Sozialversicherung wieder einsetzen!	FSG	15	●	Wertpapier-KEST darf nicht abgeschafft werden!
FSG	R01	●	Elementarbildung stärken heißt Kinder stärken: Bildungschancen verbessern und Vereinbarkeit Familie-Beruf ermöglichen	FSG	17	○	Erweiterung der Berechtigungen im Straßenverkehr für alle Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe im mobilen Bereich
FSG	R02	○	Neutralität heißt nicht Gleichgültigkeit	FSG	18	●	Gegen die Einstufung von Atomstrom als nachhaltiger Energieform
FSG	01	○	Ukraine-Krieg: gutes Ankommen für Flüchtlinge aktiv gestalten!	FSG	19	●	Freien Zugang zu Natur, Wald und Seen rechtlich besser absichern
FSG	03	●	Umfassende Pflegereform rasch umsetzen	FSG	20	○	Jugend verdient Respekt – Jugendrespekt-paket jetzt rasch umsetzen
FSG	04	●	Wiedereinstieg und partnerschaftliche Teilung	FSG	21	○	Fachkräfte fallen nicht vom Himmel – wer Fachkräfte will, muss Menschen fördern
FSG	05	●	Macht gemeinsames Gesundwerden für Familien mit Kindern mit (stationärem) Rehabilitationsbedarf möglich!	FSG	22	○	Deutsch wirksam fördern mit dem „AK-Sprachschlüssel“
FSG	06	●	Verbesserungen für Beschäftigte in Werkstätten („tagesstrukturierenden Einrichtungen“) endlich umsetzen	FSG	23	○	Sozialen Wohnraum sichern
FSG	07	●	Gesund länger im Erwerbsleben verbleiben	FSG	24	●	Gütezeichen für Lebensmittel und Speisen
FSG	08	●	Die Ausbildungsoffensive für Gesundheitsberufe ins Laufen bringen	FSG	25	●	Keine Mogelpackungen
FSG	09	●	Verbesserung des Angebots für Betroffene von Long-Covid	FSG	26	●	Verpflichtende Kontaktmöglichkeiten für Konsumenten/-innen sicherstellen
FSG	10	●	Explodierende Energiekosten – jetzt handeln!	ÖAAB/ FCG	01	○	Inflations-Ausgleichspaket effektiv und sofort beschließen!

ÖAAB/ FCG	02	○	Teuerungsexzesse: Maßnahmen zum Kaufkraftverlust dringend erforderlich	ÖAAB/ FCG	17	●	Abfederung des Spritpreisanstiegs für Pendler:innen und für die dienstliche Nutzung des Privat-PKWs
ÖAAB/ FCG	03	●	Vollversicherung nach dem ASVG für DGKP, gehobene medizinisch-technische Dienste und Hebammen	ÖAAB/ FCG	18	●	Angemessene Erhöhung der Tagesgelder sowie der Nächtigungspauschale
ÖAAB/ FCG	04	●	Raschestmögliche Erlassung der Durchführungsbestimmungen für die neuen Spezialisierungen nach dem GuKG	ÖAAB/ FCG	19	○	Angleichung der Besteuerung von Tabakwaren aller Art an das Niveau von Zigaretten und Zweckwidmung der Tabaksteuereinnahmen für das Gesundheitswesen
ÖAAB/ FCG	05	●	Der Familienzeitbonus muss einen Einkommensausgleich darstellen und darf nicht vom Kinderbetreuungsgeld in Abzug gebracht werden!	ÖAAB/ FCG	20	×	Anpassung des Veranlagungsfreibetrags
ÖAAB/ FCG	06	●	Kaufkraftverlust bei Sozialleistungen beseitigen	ÖAAB/ FCG	21	●	Absetzbarkeit von Krankheitskosten beim (Ehe-)Partner bei Behinderung
ÖAAB/ FCG	07	●	AMS-Fachkräftestipendium (FKS) für Pflegekräfte auf Fachhochschul-Niveau	ÖAAB/ FCG	22	●	Familienbeihilfe deutlich erhöhen – jetzt umgehend handeln!
ÖAAB/ FCG	08	●	Finanzielle Rahmenbedingungen bei Pflegeausbildungen vereinheitlichen und bestehende Lücken schließen	ÖAAB/ FCG	23	●	Umstellung Pendlerpauschale auf Absetzbeträge
ÖAAB/ FCG	09	●	Begleitungsfreistellung für Eltern während der Begleitung ihres Kindes in der Kinder-Reha	ÖAAB/ FCG	24	○	Fahrgemeinschaften unterstützen und Klimaziele erreichen
ÖAAB/ FCG	10	●	Verbesserung der Betreuung von Patient:innen, welche unter Long Covid leiden und noch aktiv in einem Dienstverhältnis stehen	ÖAAB/ FCG	25	○	Brexit Erasmus-Ersatzprogramm für England
ÖAAB/ FCG	11	●	Lebensphasenmodell – Alter(n)sgerechtes Arbeiten – Generationenmanagement im Betrieb	FA	01	×	Teuerungswelle stoppen – Bürger entlasten
ÖAAB/ FCG	12	×	Bessere finanzielle Absicherung im Pappamonat zur Förderung der Gleichstellung in der Familie	FA	02	○	Abschaffung der kalten Progression
ÖAAB/ FCG	13	○	Mehr Fairness bei Zugang zur Schwerarbeitspension	FA	03	●	Anpassung Kilometergeld
ÖAAB/ FCG	14	●	Vollständige Anerkennung der Schwerarbeiterregelung für Gesundheitsberufe	FA	04	○	Senkung der Mehrwertsteuer für Waren des täglichen Bedarfs
ÖAAB/ FCG	16	●	Ausreichende Finanzierung der AGES GmbH	FA	05	●	Berücksichtigung von Arzneimitteln unter der Rezeptgebühr
				FA	06	○	Umfassende Landesverteidigung
				FA	07	●	Ausbildungsentgelt während der Pflegeausbildung (Pflegeausbildungsprämie)!

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FA	08	●	Staatshilfen sollen Dividendenzahlungen ausschließen
FA	09	●	Pflege ist Schwerarbeit
FA	10	○	Hacklerregelung sofort wieder einführen
AUGE/UG R01		○	Für ein weltweites, würdiges Leben in einer intakten Umwelt und unter Wahrung der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechte
AUGE/UG R02		○	Nein zum Krieg – in der Ukraine und überall. Klimagerechtigkeit jetzt!
AUGE/UG 01		●	CoV-Bonus für alle Mitarbeiter:innen im Bildungsbereich!
AUGE/UG 02		●	Klinische und Rehabilitations-Ressourcen für Covid-19-Geschädigte JETZT aufbauen
AUGE/UG 03		○	Aussetzung der Mieterhöhungen
AUGE/UG 04		○	Adäquate Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung an Schulen und Kindergärten im Herbst
AUGE/UG 05		○	Reform der Pendlerförderung jetzt!
AUGE/UG 06		●	Erhöhung des Frauenanteils in Betriebsräten
AUGE/UG 07		○	Sozialleistungen armutsfest gestalten!
AUGE/UG 08		●	Nach Unterbrechung langer Krankenstände Krankengeld erhöht lassen!
AUGE/UG 09		●	Entsorgung von Elektro-Altgeräten für Online-Händler

Anträge & Beschlüsse bei der 173. Hauptversammlung am 01.12.2022

GEM	01	●	Erhöhung Kilomergeld	ÖAAB/ FCG	02	●	Stärkung der Gewährleistungsrechte bei langlebigen Produkten – Verhinderung von geplanter Obsoleszenz
GEM	02	●	Schluss mit der Behinderung von Betriebsratswahlen	ÖAAB/ FCG	03	○	Angesichts der Teuerungswelle den Betriebskostenkatalog des Mietrechtsgesetzes reformieren
GEM	03	●	Die Arbeitsmarktpolitik des AMS ist zentral für eine sozial-verträgliche Klimapolitik	ÖAAB/ FCG	04	○	Klimabonus – Zustellung der Gutscheine
GEM	04	●	Öffentliche Daseinsvorsorge stärken um Frauen zu entlasten	ÖAAB/ FCG	05	●	Erhöhung der Tagesdiäten für Dienstreisen
GEM	05	●	Ausbildungsoffensive für Sanitäter:innen endlich starten – es ist höchste Zeit!	ÖAAB/ FCG	06	×	Gratis Mittagessen für Pflichtpraktikant:innen im Gesundheitswesen
GEM	06	○	Bildung darf nicht durch Teuerung gefährdet werden	ÖAAB/ FCG	07	●	Demenzielle Erkrankungen müssen bei der Einstufung des Pflegegeldes endlich realistisch bewertet werden
GEM	07	●	Strengere Regeln gegen Greenwashing	ÖAAB/ FCG	08	●	Erhöhung der Frauenpensionen
GEM	08	●	EU-Verordnungsvorschlag zur künstlichen Intelligenz muss auch dem Verbraucherschutz dienen!	ÖAAB/ FCG	09	●	Schwerarbeitspension – Rechtsverbindlichkeit der Berufsliste für Frauen und Männer mit „körperlicher Schwerarbeit“
GEM	09	○	Medienvielfalt sichert Demokratie – Demontage von Medien der Republik stoppen!	ÖAAB/ FCG	10	●	Forderung einer kostenlosen HPV-Impfung für alle bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
FSG	01	○	Mit mehr Verteilungsgerechtigkeit gemeinsam aus den Krisen: Inflation bekämpfen, soziales Netz verbessern, Finanzierung absichern und Zusammenhalt verbessern	ÖAAB/ FCG	11	○	Raschere Kostenerstattung für Wahlartrechnungen
FSG	06	○	Fokus auf Frauengesundheit beim Arbeitnehmer:innenschutz	ÖAAB/ FCG	12	○	Etablierung von interdisziplinären Kompetenzzentren für ME/CFS
FSG	07	●	Einsparungen und Qualitätsverluste in der Pflege stoppen	ÖAAB/ FCG	13	×	Regelung der Verabreichung von Medikamenten nach einer freigegebenen Arzneimittelliste im GuKG
FSG	08	●	Sicherheitsvertrauenspersonen stärken!	ÖAAB/ FCG	14	○	Wesentliche Defizite beim AMS-Kündigungsfürwarnsystem beheben
FSG	09	○	Teuerung stoppen – Preise runter!	ÖAAB/ FCG	15	●	Anpassung der Schadenersatzhöhe des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG)
FSG	11	●	Lücke an Schulplätzen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen schliessen	ÖAAB/ FCG	16	●	Konkretisierung des ASchG hinsichtlich Gewalt am Arbeitsplatz
FSG	14	●	Gerechte Energiepreise für alle Haushalte in Österreich				
ÖAAB/ FCG	01	●	Strompreisbremse für alle Stromverbraucher:innen – unabhängig vom Vorliegen eines eigenen Stromzählers				

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

ÖAAB/ FCG	17	●	Novellierung der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V)
FA	01	●	Wiedereinführung Hacklerregelung
FA	02	●	Faire Pensionsanpassung im ASVG-Bereich statt Umverteilung und Einmalzahlungen
FA	03	●	Valorisierung Pensionskonto
FA	04	●	Zuverdienstgrenze für vorzeitige Pensionsformen erhöhen
AUGE/UG 01		●	Energieversorgung sichern!
AUGE/UG 02		●	Sofortige Einbeziehung und Unterschrift des Betriebsrats bei Wiedereingliederungsteilzeit
AUGE/UG 03		●	Verbesserung bei der Anerkennung von asbestbedingten Berufskrankheiten nach 27 b
AUGE/UG 04		○	Verpflichtung zur Veröffentlichung des Gender-Pay-Gaps in Stellenausschreibungen
AUGE/UG 05		●	Gleicher Gehaltsbonus für alle im Behindertenbereich tätigen Arbeitnehmer:innen!
AUGE/UG 06		●	Pflegereform
AUGE/UG 07		●	Solidarstaat
AUGE/UG 08		○	Verbindlichkeit schaffen – bundesweite Energieraumplanung
AUGE/UG 09		×	Zuverdienstgrenze für Frühpensionist:innen aufheben
AUGE/UG 10		×	Barrierefreie Website der AK – Informationen in leichter Sprache

#deine Stimme

gegen Mietwucher



Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 65 Wirtschaft
- 70 Soziales
- 72 Arbeitsrecht, Rechtsschutz
- 73 Konsument:innen, Bildung, Wohnen

1.478

Begutachtungen zu Gesetzen
und Verordnungen gesamt 2022

332

Begutachtungen auf Bundesebene

168

Verordnungen

55

EU und Internationales

74

Bundesgesetze

35

Sonstiges

1.146

Begutachtungen
auf Landesebene

277

Landesgesetze

869

Verordnungen
und Sonstiges

Wirtschaft

EU und Internationales

- Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (Europäische Kommission)
- Leitlinien zu Tarifverträgen für Soloselbstständige (EU)
- Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Verordnung für entwaldungsfreie Produkte
- Council Recommendation on ensuring a fair transition towards climate neutrality
- Initiative der EU-Kommission zu gemeinsamen interpretativen Erklärungen zu Investitionsschutzabkommen, Positionierung Österreichs Plattformarbeit: Vereinbarkeit von Tarifverhandlungen durch „Selbständige“ mit dem Wettbewerbsrecht, öffentliche Konsultation
- EU-Lieferkettengesetz
- Entwurf der Europäischen Kommission über ein EU-Lieferkettengesetz COM(2022) 71 final
- Position der BAK zur Initiative der EU-Kommission über ein wirksames Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt, abgebaut oder geerntet wurden
- Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wachstum
- Gewinnung von und Handel mit natürlichen Mineralwässern EuGH Vorabentscheidungsverfahren Rs C-510/22
- EU-Krisengovernance: Rechtsvorschläge der Europäischen Kommission zu einem Notfallinstrument für den Binnenmarkt
- Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission Public Consultation on Critical Raw Materials
- Verordnungsvorschlag über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt

Steuerrecht

- Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
- Zinsvortrags-Übergangsverordnung
- Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Bodenschätzungsgesetz 1970 und das Grundsteuergesetz 1955

- geändert werden
- Mindestertragsverordnungsnovelle
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 geändert wird
- Abgabenänderungsgesetz 2022, Novelle der Forschungsprämienverordnung und DBA-Durchführung-Anpassungsverordnung
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend das Verfahren für die elektronische Übermittlung von Daten im Rahmen der Abwicklung des regionalen Klimabonus
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend die Abwicklung des regionalen Klimabonus (Klimabonus-Abwicklungsverordnung – KLiBAV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend die Zuordnung der Hauptwohnsitze für den Regionalausgleich nach § 4 Abs. 4 Klimabonusgesetz
- BMF-Info Ertragsteuerliche Beurteilung von Drittstaatsgesellschaften
- Progressionsberichtsverordnung
- Formulare Steuererklärungen 2022 - Arbeitnehmerveranlagung und Einkommensteueranmeldung
- Teil 2: Formulare Steuererklärungen 2022 – Körperschaftsteueranmeldung
- Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlasses 2022
- Information zur Einbehaltung und Rückerstattung der KEST auf Dividenden von börsennotierten Aktiengesellschaften an beschränkt Steuerpflichtige
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ermittlung der Steuerdaten von Kryptowährungen
- Entwurf der Wartung 2022 betreffend die Information zum Kommunalsteuergesetz
- Umsatzsteuerrichtlinie-Wartungserlass 2022
- Lohnsteuerwartungserlass 2022
- Öffentliche Konsultation zum Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zur Held-to-Maturity Widmung Betriebliche Vorsorgekassen
- Finanzmarktaufsicht Rundschreiben HTM-Widmung Pensionskassen
- Verordnung des Bundesministers für

- Finanzen, mit der die Sachbezugswerteverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Durchführungsbestimmungen zum Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DPMG-Durchführungsverordnung)

Umwelt und Verkehr

- Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (22. FSG-Novelle)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für die A12 Inntalautobahn und die A13 Brennerautobahn an bestimmten Samstagen im Winter 2022 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird
- Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2021
- Bundesgesetz, mit dem ein GSA-Gesetz erlassen und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Forschungsfinanzierungsgesetz sowie das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden
- Klimawandel – neue Vorschriften zur Verhinderung des Austretens von Methan im Energiesektor
- Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG und das Kraftfahrliiniengesetz – KfIG geändert werden
- Jahresprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds Carbon Border Adjustment Mechanism
- EU-Verkehr: Aktionsplan zur Förderung des Fern- und grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs
- EU-Verkehr: Ein neuer Rahmen für die Stadtmobilität
- EU-Verkehr: Revision der TEN-Netze, der CEF und der Schienengüterkorridore
- EU-Verkehr: Richtlinie Intelligente Verkehrssysteme
- Die österreichische Kreislaufwirtschaft – Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft
- Triebfahrzeugführer – verbessertes EU-Zertifizierungssystem

- Straßenverkehr – EU-Normen für sichere Parkplätze für Lastkraftwagen
- Kraftomnibusfahrer – EU-Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten
- Öffentliche Konsultation: Nutzfahrzeuge – Gewicht und Abmessungen
- EU Konsultation: Staatliche Beihilfen – Eisenbahnverkehr
- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (40. KFG-Novelle)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Allgemeine Abwasseremissionsverordnung – AAEV und die AEV Milchwirtschaft geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, [...] geändert werden
- EU-Konsultation: Für ein widerstandsfähiges, innovatives, nachhaltiges und digitales Mobilitäts-Ökosystem
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Stabilitätsanforderungen für Fahrgastschiffe
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2022)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie, mit der die Austro Control-Gebührenverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr – BZGü-VO geändert wird
- Überarbeitung der Delegierten Verordnung 2017/1926 über multimodale Reiseinformationssysteme (MMTIS)
- Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) | COM(2022) 156 final/2
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung zur Erreichung der nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen für Ammoniak gemäß Emissionsgesetz-Luft 2018 mit Verordnung festgelegt werden
- EU-Konsultation – Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie
- EU-Konsultation – Grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert werden
- EU-Konsultation – Überarbeitung der Flugdienste-Verordnung
- EU-Konsultation – Nachhaltiger Verkehr | Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr
- Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (33. StVO-Novelle)
- Verordnung über die Kostenbeiträge an die Schienen-Control GmbH
- EU-Konsultation | Triebfahrzeugführer – verbessertes EU-Zertifizierungssystem
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung 2005 geändert wird
- EU-Konsultation | Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden
- EU-Konsultation | Nutzfahrzeuge – Gewicht und Abmessungen
- Vorschlag zur Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgas und zur Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über den Betrieb von Zivilflugplätzen (Zivilflugplatz-Betriebsordnung 2022 – ZFBO 2022)
- Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird
- EU-Konsultation | Verkehrssicherheit – Bewertung der EU-Vorschriften
- EU-Konsultation – Zählung der verkehrsbedingten Emissionen – ‚CountEmissions EU‘
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2022)
- Abfallverbrennungsverordnung 2022
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Berücksichtigung des EU-Emissionshandels im Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG-EU ETS Befreiungsverordnung 2022 – NEHG-EU ETS BV 2022)
- EU-Konsultation | Bodengesundheit – Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Böden in der EU
- Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung – BMEN-VO
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2022)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Abfallnachweisverordnung 2012 geändert wird (ANV-Novelle POP)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftstoffverordnung 2012 geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2022)
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung – NLAV geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen (NBioV)
- EU-Konsultation | Reisen – besserer Schutz für Reisende und ihre Rechte
- Vorschlag der Europäischen Kommission für die Revision der EU Luftqualitäts-Richtlinien

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für die A12 Inntalautobahn und die A13 Brennerautobahn an bestimmten Samstagen im Winter 2023 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Winterfahrverbotskalender 2023)

Wirtschaftspolitik

→ EU-Richtlinie und EU-Verordnung zum Binnenmarkt für Gase und Wasserstoff
 → Konsultation – Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften
 → Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 und das Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen geändert werden (Zweites Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG II)
 → Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung)
 → Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007, das Landwirtschaftsgesetz und das AMA-Gesetz geändert werden
 → Verordnung der BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Neuerrichtung, Revitalisierung und Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen für das Jahr 2022
 → Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner (Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Lackierer (Lackierer-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Tapezierer und Dekorateur (Tapezierer und Dekorateur-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler über die

Meisterprüfung für das Handwerk Dachdecker (Dachdecker-Meisterprüfungsordnung)
 → Pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut (überarbeitete Vorschriften)
 → Verordnung des Vorstands der E-Control über nähere Modalitäten der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 (Ratenzahlungs-Verordnung)
 → Öffentliche Konsultation zu einer Verordnung, mit der die elektronische Form der Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen von Telekommunikationsdiensten festgelegt wird (Telekom-Anzeigeverordnung – TKA-V)
 → Verordnung der Bundesinnung Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk Buchbinder (Buchbinder-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk der Blechblasinstrumentenerzeuger (Blechblasinstrumentenerzeuger-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk der Holzblasinstrumentenerzeuger (Holzblasinstrumentenerzeuger-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk Gold- und Silberschmiede (Gold- und Silberschmiede-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung des Bundesgremiums der Versicherungsagenten über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (Versicherungsagenten-Befähigungsprüfungsordnung)
 → Bundesgesetz, mit dem das Übernahmegesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden
 → Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der statistische Erhebungen für den Bereich der elektronischen Kommunikation angeordnet werden (Kommunikations-Erhebungs-Verordnung – KEV 2022)
 → Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der statistische Erhebungen für den Bereich der elektronischen Kommunikation angeordnet werden

(Kommunikations-Erhebungs-Verordnung – KEV 2022)
 → Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Vergolder und Staffierer (Vergolder und Staffierer-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler über die Meisterprüfung für das Handwerk der Spengler (Spengler-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter über die Meisterprüfung für das Handwerk der Kunststoffverarbeiter (Kunststoffverarbeiter-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2022 – VEVO 2022)
 → Bundesgesetz, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) geändert wird
 → Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz 2007 – TTG 2007), BGBl. I 54/2007, geändert wird
 → Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz-TSchG) BGBl. I Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 86/2018, geändert wird
 → Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die 1. Tierhaltungsverordnung geändert wird
 → Verordnung der Bundesinnung Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk Kartonagenwarenerzeugung (Kartonagenwarenerzeuger-Meisterprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Kontaktlinsoptik (Kontaktlinsoptik-Befähigungsprüfungsordnung)
 → Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Meisterprüfung für das Handwerk Augenoptik (Augenoptik-Meisterprüfungsordnung)

- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung (Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Pflasterer (Pflasterer-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz zum Ausstieg aus der fossil betriebenen Wärmebereitstellung (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG)
- Verordnung der Bundesinnung der Mechatroniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Medizingerätetechnik (Mechatroniker für Medizingerätetechnik – Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung des Fachverbands Personenberatung und Personenbetreuung über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) (Lebens- und Sozialberatungs-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für die Jahre 2022 und 2023 (EAG-Marktprämienverordnung – EAG-MPV)
- Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Gesellschaftsrechtlichen Digitalisierungs-Richtlinie 2019/1151 das Unternehmensgesetzbuch, das Firmenbuchgesetz, das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, das Spaltungsgesetz, das Genossenschaftsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesgremiums des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben der WKO über die Befähigungsprüfung für das Gewerbe des Großhandels mit Arzneimitteln und Giften und für das Gewerbe des Großhandels mit Giften
- Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker, mit der die Verordnung über die Meisterprüfung für das Handwerk der Hafner (Hafner-Meisterprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, mit der die Verordnung über die Meisterprüfung für das Handwerk der Bodenleger (Bodenleger-Meisterprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer, mit der die Verordnung über die Meisterprüfung für das Handwerk Maler und Anstreicher (Maler und Anstreicher Meisterprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker, mit der die Verordnung über die Meisterprüfung für das Handwerk der Keramiker (Keramiker-Meisterprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Sicherung der Erdgasversorgung (1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung – 1. G-ELV)
- Verordnung der Bundesinnung der Mechatroniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik (Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik – Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Schilderherstellung (Schilderherstellung-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Kommunikationselektronik (Kommunikationselektronik – Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger über die Meisterprüfung für das Handwerk Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Meldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH – ZIS-V 2022
- Verordnung der Bundesinnung der Metalltechniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung 2021 geändert wird (Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung 2021 – Novelle 2022)
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 geändert wird (GMMO-VO 2020 – 2. Novelle 2022)
- Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (Buchpreisbindungsgesetz 2023)
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems
- Verordnung der Bundesinnung der Mechatroniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik (Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik – Meisterprüfungsordnung)
- Konsultation: EU-Verfahrensvorschriften im Kartellbereich
- Verordnung mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans – GSP-AV
- Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Meisterprüfung für das Handwerk Orthopädienschuhmacher (Orthopädienschuhmacher-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Meisterprüfung für das Handwerk Schuhmacher (Schuhmacher-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 4. Novelle 2022, GSNE-VO 2013 – 4. Novelle 2022)
- Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk Uhrmacher
- Bundesgesetz, mit dem das Filmstandortgesetz 2023 erlassen wird und das Filmförderungsgesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über Eichvorschriften für elektrische Tarifgeräte zur Messung von elektrischer Energie an Ladepunkten zum Betrieb von Elektrofahrzeugen
- Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz geändert wird
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die

- Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2023)
- Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk der Orgelbauer (Orgelbauer-Meisterprüfungsordnung)
 - Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk der Harmonikmacher (Harmonikmacher-Meisterprüfungsordnung)
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Frequenznutzungsverordnung 2013 sowie die Verordnung, mit der generelle Bewilligungen erteilt werden, geändert werden
 - Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Anerkennung von Befähigungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR (EU/EWR – Anerkennungsverordnung) geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Patentvertrage-Einführungsgesetz, das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990 und das Patentamtgebührengesetz geändert werden
 - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2023, GSNE-VO 2013 – Novelle 2023)
 - Verordnung der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler über die Meisterprüfungen für das Handwerk Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer, für das Handwerk Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger und für das Handwerk Hohlglaschleifer und Hohlglasveredler
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Erneuerbaren-Förderbeitrags für das Kalenderjahr 2023 (Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2023)
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb von Funkanlagen außer Kraft gesetzt werden
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und die PreistransparenzVO Treibstoffpreise 2011 geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem ein BG über die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs erlassen wird und das PresseförderungsG 2004, das Medienkooperations- und -förderungs-TransparenzG sowie das KommAustria-G geändert werden
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Ersatz der Investitionskosten der Anbieter für die Bereitstellung der Einrichtungen, der zur Überwachung von Nachrichten, Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung oder zur Registrierung von Teilnehmern erforderlich sind
 - Verordnung des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Baumeister (Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung)
- Wirtschaftswissenschaft und Statistik**
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaft, mit der die VO d BMDW über Schwellenwerte und Erhebungsmerkmale bei der handelsstatistischen Anmeldung (Handelsstatistikverordnung 2022-HStatVO 2022) erlassen wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird
 - Verordnung der OeNB, mit der die MeldeVO betreffend die Erfassung von Kredit- und Länderrisiken, Restlaufzeiten und Fremdwährungskredite sowie Finanzinformationen von Auslandstochterbanken – MeldeVO FinStab 2018 der OeNB geändert wird (FinStab Novelle 2022)
 - Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das BankwesenG, BörseG 2018, FinanzmarktaufsichtsbehördenG, InvestmentfondG 2011, PensionskassenG, VersicherungsaufsichtG 2016, WertpapieraufsichtG 2018 und ZahlungsdiensteG 2018 geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Börsengesetz 2018, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Kapitalmarktgesetz 2019 geändert werden
 - FMA-Studie zur Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2022 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2022)
 - Verordnung der Bundesministerinnen für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, sowie für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Finanzen über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und DL-Bereichen
 - Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz 2011 geändert wird
 - Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert wird
 - Bundesgesetz mit dem ein BG über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, öffentlicher Unternehmen und von Forschungsdaten erlassen wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Warenderivateverordnung geändert wird
 - Konsultation Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten
 - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz-WPFG) erlassen wird und u. a. das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz geändert wird
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Statistik der Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Pfandbriefmelde-Verordnung (PBMV) erlassen und die Granulare Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018 (GKE-V 2018) geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Sicherungseinrichtungen-Meldeverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird

Soziales

Sozialpolitik

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht (AP-VO) geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Berichte zum Pfandbriefgesetz (Pfandbrief-Berichtsverordnung – PB-BV)
- Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird
- Zweite Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2022 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Zweite Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2022)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen Meldeverordnung 2020 geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung (SiEi-StrV) geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Wertpapierfirmen-Stammdatenmeldeverordnung erlassen und die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über aufsichtliche Regelungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmenverordnung – WPFV)
- Bundesgesetz, mit dem das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden
- Konsultation „Transition der Lokal- und Sozialwirtschaft“
- Initiative der Europäischen Kommission zu einer Empfehlung zum Mindesteinkommen
- 110. IAK 2022: Bericht IV(2) Lehrlingsausbildung
- IAO – Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2022
- Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 111. Tagung 2023: Bericht VII(1): Aufhebung und Zurückziehung von 24 veralteten IAO-Instrumenten zur Seeschifffahrt
- Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030
- Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Rechtspflegergesetz und das Bundesgesetz über die Leistung eines besonderen Erstattungsbetrages anlässlich der Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Fürstentum Liechtenstein als Richter oder Staatsanwalt geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2022)
- Europarat; rev ESC; 11. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Artikel 7, 8, 16, 17, 19, 27 und 31)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenenschutzgesetz – HSChG) erlassen wird und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Rechtspraktikantengesetz geändert werden
- Stellungnahme zum Teuerungs-Entlastungspaket und zum Klimabonusgesetz – KLIBG
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Studienförderungsgesetz 1992, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Familienzeitbonusgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Teuerungs-Entlastungspaket III)
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO) – Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen und Empfehlungen 2022/2023: Übereinkommen Nr 150 und Empfehlung Nr 158 (Arbeitsverwaltung)
- Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 111. Internationale Arbeitskonferenz (Genf, Juni 2023): Bericht IV(1) Lehrlingsausbildung; Entwurf der Empfehlung
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Barrierefreiheitsgesetz erlassen sowie das Sozialministeriumservicegesetz geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Rechtspraktikantengesetz,

das Gerichtsorganisationsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Bundesgesetz über die Leistung eines besonderen Erstattungsbetrages anlässlich der Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Fürstentum Liechtenstein als Richter oder Staatsanwalt, das Bundespensionsamtübertragungsgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017, das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 und das Zustellgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2022)

Frauen und Familie

- Stellungnahme zur Petition „1,2 Milliarden für den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung JETZT!“

Arbeitsmarkt und Integration

- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2023 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2023 – NLV 2023)
- Entwurf einer Änderung der Arbeitsmarktsprengelverordnung (AMSprV); Anpassungen im Bereich des AMS Salzburg;
- Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend „Wiedereinführung der Wertsicherung bei der Arbeitslosenversicherung“ (47/BI)
- Legistik und Recht; Eigenlegistik Bundesgesetz, mit dem das EU – Polizeikooperationsgesetz, das Polizeioperationsgesetz, das PNR-Gesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Zweites EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz) Begutachtungsverfahren
- Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte); Begutachtungsverfahren
- ESF Strukturfondsperiode 2021 - 2027 ESF+ - 2.e Einreichversion Dezember 2021 - Befassung des Begleitausschusses
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft für die befristete

Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2023 (Saisonkontingentverordnung 2023)

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der für das Jahr 2023 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2023)

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

- Novellen zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) und Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) zum arbeitsmedizinischen Fachdienst
- Novelle zur Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO)
- Novelle zur Sprengarbeitenverordnung (SprengV)
- Novelle zur Luftfahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (Luft-AV)

Sozialversicherung

- Bundesgesetzes, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden; Verordnung des BMSGPK betreffend fachzahnärztliche Ausbildungen und Qualifikationen in der Kieferorthopädie
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden
- Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG)
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2023
- Pflege und Betreuung ist Schwer(st)arbeit (87/PET)
- Berufsbedingte Covid-19 Erkrankungen ohne Ausnahme als Berufskrankheit anerkennen
- Verordnung des Bundesministers für

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol 2025
- ÖSG-Wartung 2022 gem § 20 (4) G-ZG
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Zahnärzte-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den Kostenersatz für den Dachverband der Sozialversicherungsträger als Verbindungsstelle und Zugangsstelle
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen sowie Gruppenpraxen (Qualitätssicherungsverordnung 2023)
- Verordnung der Österreichischen Zahnärztekammer über die zahnärztliche Qualitätssicherung (Qualitätssicherungsverordnung 2022 der Österreichischen Zahnärztekammer – ÖZÄK-QSV 2022) gemäß § 22 Zahnärztegesetz (ZÄG), BGBl I Nr. 126/2005...
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung
- 2. VO zum RSG Salzburg

Gesundheit und Pflegepolitik

- Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (BPGG)
- Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird (GuKG-Novelle 2022)
- Bundesgesetz, über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege

(Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG)

- Bundesgesetz, über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PausbZG)
- Verordnung mit der die Hebammen-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (Heb-EWRV-Novelle 2022)

Arbeitsrecht, Rechtsschutz

- Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2022 – BRÄG 2022)
- EU Digitalisierungsverordnung (Zwischenberichte)
- Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, insbesondere Journalist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren, sogenannten SLAPP („strategic lawsuits against public participation“) Klagen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung)
- Verordnung des Bundesministeriums für Justiz, mit der die Verordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die modulare Grundausbildung für den Kanzleidienst oder ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für den Gerichtsvollzieherinnen- und Gerichtsvollzieherdienst (modulare Kanzlei- und Gerichtsvollzieher/innen-Grundausbildungsverordnung – MKGAV) geändert wird
- Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Betriebswirtschaft und Information

- Parteiengesetz
- Corporate Reporting
- Grundsätze der Vergütungspolitik
- MS-BWG Bankwesengesetz
- Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken
- Bundesgesetzes, mit dem die Nationalratswahlordnung 1992, die Europawahlordnung, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volksbegehrensgesetz 2018, das Wählerevidenzgesetz 2018 und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden sollen (Wahlrechtsänderungsgesetz 2023)

Bildung, Konsument: innen, Wohnen

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Lehrberufspaket 3/2021
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 und die Hochschul-Zulassungsverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Prüfungsordnung AHS, die Prüfungsordnung AHS-B, die Prüfungsordnung BMHS und die Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS geändert werden
- Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV und Entwurf einer Verordnung, mit der die

Studienbeitragsverordnung- StubeiV geändert wird

- Novelle des Zivildienstgesetzes
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden
- Bundesgesetz über die Gründung der interdisziplinären Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation
- Novellierung der IngG-Fachrichtungsverordnung
- Lehrberufspaket 2/2022
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das OeAD-Gesetz geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Studienförderung für Studierende an Privathochschulen und Privatuniversitäten
- Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts

Konsumentenpolitik

- Entwurf einer Verordnung über die Stammzahlenregisterbehörde
- Entwurf einer Verordnung über das Ergänzungsregister 2022
- Spielzeugverordnung 2011
- Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz 2022 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Registrierung und Verwendung eines Elektronischen Identitätsnachweises
- Öffentliche Konsultation zu einer Verordnung, mit der Regelungen zur Übertragung von Nummern zwischen Mobil-Sprachkommunikationsdiensteanbietern erlassen werden – Nummernübertragungsverordnung 2022
- Begutachtung des Entwurfes eines PEPP-Vollzugsgesetzes
- LMSVG-Anlagen-Aktualisierungsverordnung 2022
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die LMSVG-Kontrollgebührenverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über statistische Betrugsfallmeldungen durch Zahlungsdienstleister
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung erlassen und die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die LMSVG-Abgabenverordnung geändert wird
- Novelle der Beerdigungskostenverordnung 2016
- Verordnung über verpflichtende Angaben zur Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen, die in bestimmten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden
- Verordnung über die Angabe der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln
- Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes, Novelle VO (EU) 2019/1020, Koordinierung der Marktüberwachung
- Vorschlag für eine Ökodesign-VO für

nachhaltige Produkte

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Transparenz-Verordnung 2018 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Registerforschung im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz 2021 geändert wird
- Bundesgesetz über eine Fachstelle in der Normung – Normungsbeteiligungsgesetz 2022
- Entwurf für eine Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird
- Leitfaden Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (ORSA-Leitfaden)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und die Rechtsanwaltsordnung geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird
- Verordnung, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung 2006 geändert wird
- Verordnung über Angaben der Herkunft von Zutaten in Speisen, die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden

Wohnen

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maklergesetz geändert wird

GERECHTIGKEIT #FÜR DICH

Die Arbeiterkammer setzt sich seit mehr als 100 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Sie steht für soziale Gerechtigkeit in Österreich.

Damals. Heute. Für immer.



ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN